

## **UNTERRICHTUNG**

durch die Landesregierung

**Eckwerte der Hochschulentwicklung 2026 bis 2030**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Präambel	3
1. Grundlagen	3
2. Internationale und nationale Kontexte	4
3. Gesamtbudget für die Hochschulen	6
4. Personal	8
5. Bauinvestitionen und Großgeräte bis 2030 sowie Nachhaltigkeit	9
6. Ziele der Landeshochschulentwicklung	11
6.1 Studium und Lehre	11
6.2 Forschung an Hochschulen	17
6.3 Wissenschaftliche Qualifizierung, Karrierewege und Generationenwechsel	26
6.4 Third Mission	30
6.5 Digitale Transformation und künstliche Intelligenz	33
6.6 Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion	36
6.7 Internationalisierung	40
7. Fachliche Entwicklungsschwerpunkte	42
7.1 Lehrkräftebildung	42
7.2 Medizin und gesundheitsbezogene Studiengänge	43
7.3 Mathematik, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften	46
7.4 Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	48
7.5 Agrar- und Umweltwissenschaften	49
7.6 Geisteswissenschaften	50
7.7 Kunst	51
<b>Anlagen</b>	
Anlage 1: Fächerkatalog nach Hochschulen	53
Anlage 2: Förderprogramm zur anwendungsorientierten Exzellenzforschung in Mecklenburg-Vorpommern	57
Anlage 3: Von der Stiftung für Innovation in der Hochschullehre geförderte Projekte an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern	58

## **Präambel**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat eine breite und innovative Hochschul- und Wissenschaftslandschaft. An den Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen erfolgt neben der Grundlagenforschung insbesondere auch die anwendungsorientierte Forschung. Damit sind die wissenschaftlichen Einrichtungen die Motoren für Innovation im Land und sichern damit die Zukunftsfähigkeit von Mecklenburg-Vorpommern. Die Wirtschaft mit ihren kleinen und mittelständischen Unternehmen ist auf die Forschungs- und Entwicklungsleistung der Hochschulen angewiesen. Start-ups, die sich direkt aus den Hochschulen ausgründen, sind die Basis für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Unsere Hochschulen als vielfältige Orte der demokratischen Teilhabe und wissenschaftlichen Reflexion tragen maßgeblich zum gesellschaftlichen Fortschritt in unserem Land bei. Zudem werden die Hochschulabsolventinnen und -absolventen als hochqualifizierte Fachkräfte von den Unternehmen im Land dringend benötigt. Somit leisten die wissenschaftlichen Einrichtungen einen erheblichen Beitrag zur Fachkräftestrategie des Landes.

Die vorliegenden Eckwerte der Hochschulentwicklung 2026 bis 2030 richten sich auf einen Planungszeitraum, der durch eine ausgesprochen herausfordernde Haushaltssituation gekennzeichnet sein wird. Spürbare fiskalische Einschränkungen werden in den kommenden Jahren notwendig sein, um die sich verschlechternde Einnahmesituation des öffentlichen Haushaltes und die langfristigen Folgen des demografischen Wandels abzufedern. Auch die hochschulpolitischen Rahmenseetzungen müssen dieser Situation Rechnung tragen. Die Hochschulen des Landes werden deshalb Beiträge zu leisten haben, die sich aus den Planungen für kommende Haushalte des Landes und deren Auswirkungen auf das in Aussicht genommene Gesamtbudget ergeben werden.

## **1. Grundlagen**

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten legt die Eckwerte der Hochschulentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Planungszeitraum 2026 bis 2030 vor.

Die Eckwerte werden nach § 15 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes im Benehmen mit den Hochschulen erarbeitet. Sie werden durch die Landesregierung beschlossen und dem Landtag zur Zustimmung vorgelegt. Die Eckwerte der Hochschulentwicklung legen unter Berücksichtigung nationaler und internationaler wissenschaftspolitischer Entwicklungen sowie der Belange des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Einzelnen laut gesetzlicher Grundlage fest:

- den Zeitraum der Planungsperiode,
- die Fächer, die im Interesse eines landesweit ausgewogenen Grundangebotes in Forschung und Lehre vorzuhalten sind,
- die Schwerpunkte des Hochschulbaus und
- das Volumen des für alle Hochschulen in Aussicht genommenen Gesamtbudgets.

In den Eckwerten werden die Grundlinien und der Rahmen der künftigen Hochschulentwicklung abgebildet. Sie werden in den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen konkretisiert (§ 15 Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes) und stellen die Grundlage für die Erarbeitung der Hochschulentwicklungspläne dar (§ 15 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes).

Die Eckwerte der Hochschulentwicklung 2026 bis 2030 führen die kontinuierliche Entwicklung der Hochschullandschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern fort und geben Raum für die Gestaltung der Hochschulen.

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern unterfällt nicht den Eckwerten der Hochschulentwicklung nach dem Landeshochschulgesetz und wird deshalb an dieser Stelle nicht betrachtet.

## **2. Internationale und nationale Kontexte**

Die Eckwerte der Hochschulentwicklung 2026 bis 2030 bewegen sich im Kontext von internationalen, EU-, Bundes- und Landesvorgaben bzw. Rahmenbedingungen.

Auf internationaler Ebene müssen beispielsweise das UNESCO-Programm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), deren Anliegen umzusetzen sich die Bundesrepublik Deutschland 2009 mit ihrem Beitritt verpflichtet hat, einbezogen werden. Die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern gehören zum Europäischen Forschungs- und Bildungsraum. Sie partizipieren an den Maßnahmen der Europäischen Forschungspolitik, insbesondere in Form des jeweiligen Europäischen Forschungsrahmenprogramms und ERASMUS+, ebenso auch an weiteren Programmen der Kohäsionspolitik, insbesondere Interreg und EFRE/ESF. Jeweilige Nachfolgeprogramme im Rahmen der neuen Förderperiode ab dem Jahr 2028 werden in den Planungszeitraum fallen. Die Europäischen Hochschulallianzen werden weiter an Bedeutung gewinnen.

Die Bologna-Ministerkonferenz im Jahr 2024 in Tirana hat die drei Bologna-Kernelemente Studienstruktur, Anerkennung und Qualitätssicherung erneut bekräftigt. Zudem wurde ein klares Bekenntnis zu akademischen Grundwerten wie Wissenschaftsfreiheit, wissenschaftliche Integrität, Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, gesellschaftliche Verantwortung von und für die Hochschulbildung formuliert. Die Stärkung sozialer Teilhabe, Innovation und Innovationsfähigkeit und der verantwortungsbewusste Umgang mit künstlicher Intelligenz werden als essenziell für die internationale Hochschulzusammenarbeit angesehen.

Auf Bundesebene und im Rahmen der gemeinsamen Wissenschaftspolitik auf der Grundlage von Artikel 91b des Grundgesetzes sind insbesondere nachfolgende Regularien, Programme und Maßnahmen für die Hochschulentwicklung der Zukunft von besonderer Bedeutung.

- Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“,
- Forschungsprogramm der DFG,
- Pakt für Forschung und Innovation IV,
- Innovative Hochschule,
- Professorinnenprogramm 2030,
- FH Personal,
- Gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen,
- Programm zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure Track).

Sie setzen nicht nur finanzielle, sondern auch strukturelle Rahmenbedingungen für die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern und ihre Kooperationen, insbesondere mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die aktuelle Planungsperiode ist von einer bedarfsgerechten Anpassung der Studienkapazitäten geprägt, um Studienplätze dort vorzuhalten, wo die Nachfrage besteht. Nach einer Phase des Aufwuchses der Studierendenzahlen ist nunmehr die Stabilisierung des erreichten Niveaus als Herausforderung anzusehen. Damit einher geht die Steigerung der Qualität der Lehre. Hierzu wurde im Jahr 2021 die Stiftung Innovation in der Hochschullehre von Bund und Ländern eingerichtet, die Innovationen im Bereich des Lehrens und Lernens an Hochschulen ermöglicht sowie die Erneuerungsfähigkeit der Lehre kontinuierlich stärkt. Bundesweite übergreifende Herausforderungen werden in den Bereichen MINT und künstlicher Intelligenz, Gesundheitsfachberufe und Lehrkräftebildung sowie in der Fachkräftesicherung gesehen.

Mecklenburg-Vorpommern verfügt bereits über eine weitgefächerte außeruniversitäre Forschungslandschaft, die gemeinsam und in Wechselwirkung mit den Hochschulen zur Stärkung der Forschung im Land beiträgt. Diese Forschungseinrichtungen arbeiten systematisch vor allem mit den Universitäten zusammen und steigern die Attraktivität des Forschungsstandortes insgesamt. Dadurch entstehen Entwicklungskerne, die das ganze Spektrum von der Grundlagenforschung bis hin zu anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung abbilden. Durch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen partizipiert das Land in nennenswertem Umfang an der institutionellen Forschungsförderung des Bundes. Die Übersicht der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz zu den Bund-Länder-Finanzströmen zeigt aber auch, dass hier zunehmend Nachholbedarf im Ländervergleich besteht. Daher ist eine zentrale Zielsetzung der Landesregierung, durch neue Ansiedlungen und den Ausbau von außeruniversitären Forschungseinrichtungen mehr Bundesmittel auf der Grundlage von Artikel 91b des Grundgesetzes einzuwerben.

Die länderübergreifende wissenschaftsgeleitete Zusammenarbeit im Norddeutschen Raum ist vor allem themenorientiert geprägt. Neben der Hanse University Alliance (vormals: Verbund Norddeutscher Universitäten) und der Deutschen Allianz Meeresforschung spielen die Energie- und die Gesundheitsforschung eine herausragende Rolle. Die Erarbeitung einer norddeutschen Wasserstoffstrategie wird die Kooperation in den nächsten Jahren in den norddeutschen Ländern prägen.

Der Koalitionsvertrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die 8. Legislaturperiode benennt als planungsrelevante Zielvorgaben den Ausbau der Innovationskraft und die Internationalisierung des Wissenschaftsstandortes, der im bundesweiten und internationalen Wettbewerb um Exzellenz weiter vorangebracht werden soll. Er sieht u. a. die Erarbeitung einer Wissenschafts- und Forschungsstrategie 2030 vor.

Die Internationalisierung mit besonderem Fokus auf den Ostseeraum auch im Rahmen der „MV-Ostseestrategie der Landesregierung vom 16. Januar 2024“ ist ebenso zu gestalten wie das vom Land und den Hochschulen gemeinsam gesetzte Ziel, dass sich die Forschung an den Hochschulen durch evidenzbasierte überregionale Evaluation und Priorisierung, Profil- und Strukturbildung im nationalen und internationalen Wettbewerb behaupten wird. Mit dem neuen Förderprogramm „Anwendungsorientierte Exzellenzforschung in Mecklenburg-Vorpommern“ investiert Mecklenburg-Vorpommern in die Stärkung und den Ausbau der anwendungsorientierten exzellenten Forschung an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes.

### **3. Gesamtbudget für die Hochschulen**

Die Planungsperiode 2021 bis 2025 war u. a. von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und seit dem Jahr 2022 vom Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine geprägt. Dies hatte nicht nur Folgen für die Bundes- und Landeshaushalte, sondern auch für die Hochschulhaushalte. Aufgrund der hohen Inflation wurde die jährliche Steigerung der zur Verfügung gestellten Sachmittel für die Hochschulen in den Jahren 2024 und 2025 auf 2 Prozent angehoben. Außerdem deckte das Land im Jahr 2023 im Rahmen des Härtefallfonds des Landes die energiebedingten Mehrausgaben und förderte in den Jahren 2021 bis 2024 im Rahmen der Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen mit insgesamt rd. 40 Millionen Euro die Digitalisierung der Hochschulen. Hiervon haben die Hochschulen über die Hochschulrücklagen insgesamt 10 Millionen Euro als Eigenanteil eingebracht.

Angesichts der angespannten Haushaltslage des Bundes und der Länder ist für die Jahre 2026 bis 2030 nicht von zusätzlichen Mitteln über die bisher vereinbarten Dynamisierungen des Landeszuschusses und des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken hinaus auszugehen. Die landesseitig voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel bis zum Jahr 2030 decken die von den Hochschulen in ihren Entwicklungsplanungen dargelegten Bedarfe nicht ab.

<b>Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“</b>					
<b>TEUR</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
	30 833,7	31 776,4	31 776,4	31 776,4	31 776,4

Der Hochschulfinanzkorridor wird in der Planungsperiode 2026 bis 2030 wie in den Jahren zuvor die Ansätze für laufende und investive Zuweisungen abbilden. Bei den Personalausgaben wird jährlich entsprechend der Tarif- und Besoldungsentwicklung gesteigert. Die Sachmittel und Investitionsausgaben werden um jährlich 1,5 Prozent erhöht.

Unter Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers sind folgende Ansätze veranschlagt:

<b>Landeszuschüsse zum laufenden Betrieb</b>					
<b>TEUR</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
Universität Greifswald	78 102,8	79 869,1	81 676,7	83 526,6	85 420,0
Universitätsmedizin Greifswald*	69 087,07	70 588,38	71 718,84	72 802,58	74 401,80
Universität Rostock	130 019,5	132 976,5	136 003,0	139 100,6	142 271,2
Universitätsmedizin Rostock*	69 931,9	71 459,2	73 021,3	74 334,8	75 961,9
hmt Rostock	8 478,6	8 649,1	8 823,3	9 001,2	9 182,9
HS Neubrandenburg	19 800,0	20 253,9	20 718,6	21 194,2	21 681,1
HS Stralsund	19 260,3	19 702,2	20 154,6	20 617,6	21 091,6
HS Wismar	31 495,1	32 221,9	32 966,0	33 727,7	34 507,5

\* ohne Zuschuss betriebliche Altersvorsorge-Unterdeckung der Universitätsmedizin Greifswald sowie ohne Zuschuss aufgrund Mehrkosten Reform Medizinstudium sowie für Comprehensive Cancer Center

<b>Landeszuschüsse zu Investitionen</b>					
<b>TEUR</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
Universität Greifswald	1 451,1	1 472,9	1 495,0	1 517,4	1 540,2
Universität Rostock	2 425,9	2 462,2	2 499,2	2 536,7	2 574,7
hmt Rostock	89,8	91,1	92,5	93,9	95,3
HS Neubrandenburg	314,2	319,0	323,7	328,6	333,5
HS Stralsund	307,2	311,8	316,5	321,3	326,1
HS Wismar	521,5	529,3	537,3	545,3	553,5

Der Stellenbestand der Hochschulen (ohne Universitätsmedizinen Greifswald und Rostock) bleibt weiter rechnerisch zu 97 Prozent an den Universitäten, zu 98 Prozent an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und zu 100 Prozent an der Hochschule für Musik und Theater ausfinanziert. Es wird angestrebt, zum Haushalt 2026/2027 auf der Grundlage der dann gültigen Ansätze den anteiligen Landeszuschuss für das Hochschulpersonal neu zu berechnen.

Das Land stellt Investitionsmittel für die Universitätsmedizinen Greifswald und Rostock seit dem Jahr 2021 im Rahmen des Sondervermögens Universitätsmedizin MV zur Verfügung. Das Sondervermögen der Universitätsmedizinen wird weitergeführt und mit ausreichenden Mitteln ausgestattet.

Über die unbefristete Bund-Länder-Vereinbarung Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ werden in den Jahren 2026 voraussichtlich 31,3 Millionen Euro und 2027 voraussichtlich 31,7 Millionen Euro aus Bundesmitteln nach Mecklenburg-Vorpommern fließen. Wie in den Jahren zuvor ist dies neben dem Erreichen des Benchmarks (Studienanfängerinnen und Studienanfänger, Studierende in der Regelstudienzeit, Absolventinnen und Absolventen) im Land auch von den Studierendenzahlen der anderen Bundesländer abhängig. Erstmals wird die Wirksamkeit des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ 2027 evaluiert. Unter Berücksichtigung des Evaluationsergebnisses berät und beschließt die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz über inhaltliche und finanzielle Anpassungsbedarfe. In welcher Höhe ab dem Jahr 2028 Mittel an die Länder und somit auch an Mecklenburg-Vorpommern gezahlt werden, hängt von den Verhandlungen mit dem Bund ab. Unabhängig von dieser Unsicherheit bezüglich der Höhe der Bundesmittel steigert das Land die Zuweisungen für Personal im Rahmen der Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ weiterhin um jährlich 2,5 Prozent.

Zusätzliche Einnahmen können die Hochschulen durch Drittmittelprojekte, Programme der Bundesministerien und EU-Mittel insbesondere aus den Strukturfonds generieren. Die Hochschulen sind aufgefordert, sich noch stärker um Drittmittel auf EU- (Forschung, Strukturfonds, Erasmus+) und auf nationaler Ebene (insbesondere DFG) zu bewerben und hierfür ihre Drittmittelfähigkeit zu steigern.

#### **4. Personal**

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten strebt eine weitere Flexibilisierung des Stellenplans für die Tarifbeschäftigten der Hochschulen an. Dazu wird in Vorbereitung des Doppelhaushaltes 2026/2027 gemeinsam mit dem Finanzministerium ein Konzept erarbeitet, wie diese Flexibilisierung zukünftig umgesetzt werden kann.

Im Bereich der Professorinnen- und der Professorenbesoldung hat Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2021 die besoldungsgesetzlich vorgegebenen Steuerungsinstrumente Vergaberahmen und Besoldungsdurchschnitt und damit die starre Deckelung der variablen professoralen Leistungsbezüge abgeschafft. Gleichzeitig wurde durch Haushaltsgesetz bestimmt, dass nunmehr eine Begrenzung der variablen Leistungsbezüge durch Bewirtschaftungsvorgaben des Finanzministeriums erfolgt. Andere Bundesländer sehen in diesem Bereich regelmäßig keine gesonderte Steuerungsfunktion vor. Infolgedessen verlieren die Hochschulen im Land beim Wettbewerb um die besten Köpfe. Aus diesem Grund wird nunmehr auch die haushälterische Steuerung der Professorinnen- und Professorenbesoldung durch das Land angepasst werden. In Vorbereitung des Doppelhaushaltes 2026/2027 wird gemeinsam mit dem Finanzministerium ein Vorschlag erarbeitet, wie eine Neuregelung haushaltsneutral und im Sinne des gemeinsamen Zieles, dass die Hochschulen im Land nicht den Anschluss verlieren, gestaltet werden kann.

Der Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ wurde zwischen Bund und Ländern unbefristet abgeschlossen. Dadurch konnte die bisherige Befristungsproblematik des Hochschulpaktes 2020, insbesondere beim Personal, ab dem Jahr 2021 gelöst und der Anteil des unbefristeten Personals im Rahmen des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ gegenüber dem Hochschulpakt 2020 erheblich ausgebaut werden. In Mecklenburg-Vorpommern konnte dies erfolgreich umgesetzt werden.

Eine Herausforderung in der Planungsperiode wird die Umsetzung des Urteils des Bundessozialgerichtes vom 28. Juni 2022, das sich mit der Sozialversicherungspflicht von vermeintlich „freien“ Dienstverpflichteten an Musikschulen befasst. Dieses Urteil könnte auch Bedeutung für die Lehrbeauftragten an Hochschulen erlangen. Hiervon könnte insbesondere die Sicherstellung des Lehrangebotes in künstlerischen Fächern betroffenen sein. Es gilt, durch die Hochschulen in Abstimmung mit bundesweiten Entwicklungen Lösungen zu finden, um mit den Folgen der durch das Bundessozialgericht geschärften Rechtsprechung umzugehen.

## 5. Bauinvestitionen und Großgeräte bis 2030 sowie Nachhaltigkeit

Moderne und gut ausgestattete Hochschulen und Universitätsklinika tragen dazu bei, das Lernumfeld für Studierende zu verbessern, die Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Lehrenden zu fördern, die Forschungs- und Innovationskapazitäten der Institutionen zu stärken sowie die Qualität der Patientenversorgung zu verbessern. Durch den Bau neuer Gebäude und die Modernisierung bestehender Einrichtungen kann auf die sich ständig ändernden Anforderungen von Forschung, Lehre und Krankenversorgung reagiert werden. So wird auch die Voraussetzung für den Technologietransfer sowie für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Unternehmen der Region geschaffen.

Nachdem erstmals für den Zeitraum 2012 bis 2020 ein langfristiger Hochschulbaukorridor vereinbart wurde, konnte mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 eine Verlängerung zugunsten der Planungsperiode bis zum Jahr 2030 konsentiert werden. Dabei erfolgte eine Trennung des Hochschulbaukorridors von dem für die Einrichtungen der Universitätsmedizin einschlägigen Medizinbaukorridor. Bei beiden Korridoren handelt es sich um Planungsinstrumente, in deren Rahmen die Hochschulen des Landes sowie die Universitätsmedizin Greifswald und Rostock im Sinne einer langfristigen Budgetplanung Neubaumaßnahmen, Grundsanierungen bestehender Gebäude sowie notwendige kleine Baumaßnahmen zur Realisierung anmelden und priorisieren können.

Während in der Planungsperiode 2021 bis 2030 für den Hochschulbau 410,7 Millionen Euro einschließlich Resten des Baukorridors 2012 bis 2020 zur Verfügung stehen, sind dies für den Medizinbereich 441,7 Millionen Euro, ebenfalls einschließlich der Reste aus dem vorausgehenden Baukorridor. Auch wenn die Bereitstellung dieser Bauinvestitionsmittel bereits einen erheblichen Kraftaufwand für die Fiskalplanung darstellt, werden die Mittel keineswegs genügen, um den Bestand der Gebäudesubstanz zu erhalten, bauordnungsrechtliche Mängel vollumfänglich abzustellen und auch künftig einen sicheren Betrieb aller Liegenschaften in Forschung, Lehre und Krankenversorgung gewährleisten zu können. Insbesondere am Standort Rostock (Universität und Universitätsmedizin) liegen bereits Nutzungseinschränkungen der Liegenschaften vor. Ohne zusätzliche Investitionsmittel drohen kurz- bis mittelfristig vollständige Einstellungen des Betriebs dieser Liegenschaften.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Baubedarfe bestehen tatsächliche Finanzierungsbedarfe in Höhe von etwa 1,4 Milliarden Euro im Hochschulbereich und etwa 2 Milliarden Euro im Bereich der Universitätsmedizin. Folglich beträgt das gegenwärtige Finanzierungsdefizit im Bereich der Hochschulen rd. 1 Milliarde Euro und etwa 1,5 Milliarden Euro im Bereich der Universitätsmedizin.

Um einen Ausgleich dieser Finanzierungsdefizite bewirken zu können, wurde bereits mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 eine Ausweitung des Planungshorizontes auf den Zeitraum bis zum Jahr 2040 einschließlich entsprechender Mittelausstattung beantragt. Näheres, insbesondere die Höhe der Mittelbereitstellung, soll im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2026/2027 thematisiert werden. Gleichzeitig wird es entscheidend darauf ankommen, den Mittelabfluss im Bereich des Hochschul- und Hochschulmedizinbaus zu verbessern.

Das bereits für die vorausgehende Planungsperiode konsentrierte Ersteinrichtungsbudget von jährlich rd. 11,2 Millionen Euro (davon 5,3 Millionen Euro p. a. für den Hochschulbereich und 5,8 Millionen Euro p. a. für die Universitätsmedizinen) soll auch für den Zeitraum 2026 bis 2030 fortgeschrieben werden. Für wissenschaftliche Großgeräte werden in der Planungsperiode insgesamt 58,0 Millionen Euro im Haushaltsaufstellungsverfahren beantragt. Gegenüber dem vorausgehenden Großgerätekorridor 2021 bis 2025 entspricht dies einer Steigerung in Höhe von 1,5 Prozent pro Jahr. Darüber hinaus wird sich das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten dafür einsetzen, dass die nicht verausgabten Mittel der Planungsperiode 2021 bis 2025 übertragen und zusätzlich zu den neuen Mitteln des Korridors 2026 bis 2030 bereitgestellt werden. Gleichzeitig ist die bisweilen hohe Restbildung im Detail zu analysieren. Entsprechende Erkenntnisse werden insbesondere der interhochschulischen Verteilung des neuen Großgerätekorridors 2026 bis 2030 dienen. Gemeinsame Zielstellung wird es sein, künftig einen Mittelabfluss sicherstellen zu können, der mit den gegebenen Bedarfen an apparativen Hochschulinfrastrukturen Schritt hält.

Hochschulübergreifend (exklusive Universitätsmedizinen) weist der Flächenbestand gegenwärtig rd. 300 000 Quadratmeter Nutzungsfläche auf. Vor dem Hintergrund sinkender Studierendenzahlen besteht weiterhin die hochschulpolitische Schwerpunktsetzung darin, anstelle eines quantitativen Ausbaus eine qualitative Verbesserung der vorhandenen, teilweise gefährdeten Altbausubstanz in den Vordergrund zu stellen. Auch unter ökologischen Gesichtspunkten sollte eine Sanierung und Verwertung ungenutzter Altbauflächen grundsätzlich der Vorrang gegenüber zusätzlichen Neubauten eingeräumt werden (Berücksichtigung der in Altbauten bereits gebundenen „Grauen Energie“<sup>1</sup>). Generell werden zusätzliche Flächenbedarfe nur dann anerkannt, wenn sie zur räumlichen Unterbringung neuer institutioneller Strukturen unausweichlich sind oder aufgrund neuer Qualitätsanforderungen erforderlich werden.

Es wird erwartet, dass an den Hochschulen regelmäßige Auslastungsuntersuchungen der Lehr- und Lernräume erfolgen, sodass Fehlsteuerungen des Flächenmanagements künftig vermieden werden können.

Im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2021 bis 2027 stehen bis zum Jahr 2029 insgesamt 58,0 Millionen Euro zur Verbesserung der Energieeffizienz im Hochschulbau zur Verfügung. Es wird eine paritätische Verteilung zu je 29,0 Millionen Euro für den Hochschulbau- bzw. Medizinbaukorridor angestrebt. Insgesamt 37,5 Millionen Euro stehen zur Förderung der wissenschaftlichen Geräte der Hochschulen und der Universitätsmedizinen zur Verfügung. Weitere EFRE-Mittel in Höhe 30,0 Millionen Euro werden zugunsten der Universitätsmedizinen zur Einführung fortschrittlicher Medizintechnologien bereitgestellt. Akquirieren die Hochschulen weitere Drittmittel für Infrastrukturen, werden gegebenenfalls zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Das Land wird mit den Hochschulen die Möglichkeiten der STEP-Verordnung der EU prüfen.

---

<sup>1</sup> Als „Graue Energie“ wird regelmäßig die Primärenergie bezeichnet, die notwendig ist, um ein Gebäude zu errichten (u. a. Energie zur Gewinnung von Materialien, zum Herstellen und Verarbeiten von Bauteilen, zum Transport von Menschen, Maschinen, Bauteilen und Materialien zur Baustelle, zum Einbau von Bauteilen im Gebäude sowie zur Entsorgung). Durch die Verwendung heimischer Materialien und durch ressourcenschonendes Bauen lässt sich die im Gebäude verbaute graue Energie minimieren.

Nachhaltigkeit betrifft alle Bereiche des Hochschullebens. Sie umfasst u. a. Initiativen zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks, die Förderung von nachhaltigem Verhalten und Bewusstsein sowie die Einbindung nachhaltiger Praktiken in Lehre und Forschung. Die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern haben sich auf den Weg gemacht und vielfältige Maßnahmen entwickelt, um eine Vorreiterrolle in der Region einzunehmen. So hat sich die Universität Greifswald das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 CO<sub>2</sub>-Neutralität zu erreichen, die Universität Rostock hat die Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 in den Blick genommen. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften planen ebenfalls umfangreiche Maßnahmen auf dem Weg zu mehr Klimaneutralität wie die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie oder die Entwicklung zum nachhaltigen Lebens-, Lehr- und Forschungs-Campus. Insofern liegt es im Interesse der Hochschulen, hier weiterhin einen wesentlichen Schwerpunkt zu setzen und nachhaltige Maßnahmen zu implementieren, um die selbst gesetzten Anforderungen erfüllen zu können.

Nachhaltigkeit umfasst neben der ökologischen auch eine soziale Dimension. Um gleichberechtigten Zugang und Teilhabe für alle Hochschulmitglieder sowie Besucherinnen und Besucher zu ermöglichen, setzen sich die Hochschulen für barrierefreie und behindertengerechte Gebäude ein und berücksichtigen die Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Gestaltung der Hochschulumgebung. Das Thema Barrierefreiheit bzw. barrierefreies Bauen wird auch bei der Gestaltung entsprechender Studiengänge, insbesondere auf dem Gebiet der Ingenieurwissenschaften sowie im Bereich Architektur, berücksichtigt.

## 6. Ziele der Landeshochschulentwicklung

### 6.1 Studium und Lehre

Die Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen an den staatlichen Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern stellt sich seit dem Studienjahr 2020/2021 wie folgt dar:

Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester	Studienjahr (Sommersemester + nachfolgendes Wintersemester)											
	2020			2021			2022			2023		
	davon			davon			davon			davon		
	insgesamt	weiblich	ausländisch	insgesamt	weiblich	ausländisch	insgesamt	weiblich	ausländisch	insgesamt	weiblich	ausländisch
	6 139	3 307	1 029	5 768	3 138	1 049	5 307	2 931	1 026	5 123	2 921	1 003
davon												
Universität Greifswald	1 670	1 052	185	1 507	1 007	224	1 362	844	239	1 358	910	239
Universität Rostock	2 153	1 134	305	2 070	1 070	319	1 933	1 076	241	1 920	1 050	299
Hochschule für Musik und Theater Rostock	82	47	32	82	34	40	53	28	30	100	57	48
Hochschule Neubrandenburg	469	297	70	448	256	46	441	266	41	369	232	25
Hochschule Stralsund	468	136	131	352	115	104	396	124	180	308	111	74
Hochschule Wismar	1 297	641	306	1 309	656	316	1 122	593	295	1 068	561	318

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Studierende	Wintersemester											
	2020/2021			2021/2022			2022/2023			2023/2024		
	davon			davon			davon			davon		
	ins-gesamt	weib-lich	aus-län-disch	ins-gesamt	weib-lich	aus-län-disch	ins-gesamt	weib-lich	aus-län-disch	ins-gesamt	weib-lich	aus-län-disch
	36 587	18 422	3 988	36 559	18 692	4 110	36 123	18 848	4 113	35 055	18 660	3 961
davon												
Universität Greifswald	10 288	5 960	776	10 366	6 140	839	10 356	6 198	872	10 296	6 291	906
Universität Rostock	12 879	6 435	1 550	12 664	6 408	1 504	12 814	6 623	1 400	12 678	6 662	1 324
Hochschule für Musik und Theater Rostock	530	314	172	558	314	169	541	310	164	567	327	160
Hochschule Neubrandenburg	2 189	1 324	150	2 192	1 309	153	2 096	1 255	138	1 956	1 182	108
Hochschule Stralsund	2 422	782	404	2 376	783	424	2 268	753	512	1 959	651	417
Hochschule Wismar	8 279	3 607	936	8 403	3 738	1 021	8 048	3 709	1 027	7 599	3 547	1 046

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Absolventinnen und Absolventen (ohne Promotionen)	Prüfungsjahr (Wintersemester + nachfolgendes Sommersemester)											
	2020			2021			2022			2023		
	davon			davon			davon			davon		
	ins-gesamt	weib-lich	aus-län-disch	ins-gesamt	weib-lich	aus-län-disch	ins-gesamt	weib-lich	aus-län-disch	ins-gesamt	weib-lich	aus-län-disch
	5 404	2 826	577	5 675	2 951	599	5 438	2 799	633	5 548	2 894	647
davon												
Universität Greifswald	1 081	659	48	1 212	762	59	1 187	728	71	1 184	743	42
Universität Rostock	1 837	982	228	1 902	961	205	1 677	838	205	1 780	906	177
Hochschule für Musik und Theater Rostock	68	36	34	73	44	44	92	49	56	89	49	55
Hochschule Neubrandenburg	541	364	32	532	329	39	528	352	31	503	336	39
Hochschule Stralsund	401	152	41	414	153	63	484	165	85	530	206	116
Hochschule Wismar	1 476	633	194	1 542	702	189	1 470	667	185	1 462	654	218

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Sowohl bei den Universitäten als auch bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist ein Rückgang der Studienanfängerinnen und Studienanfänger zu verzeichnen. Dies ergibt sich aus den demografischen Gegebenheiten. Zudem beginnen zahlreiche Abiturienten nicht direkt nach Erlangen der Hochschulreife ein Studium, was zu einem verzögerten Studienbeginn führt. Insofern ist Mecklenburg-Vorpommern auf Studierende aus anderen Bundesländern sowie aus dem Ausland angewiesen. Die Gesamtzahl der Studierenden ist bislang noch relativ stabil. Ursache hierfür wird in der Corona-Pandemie gesehen, die zu einem längeren Verbleib der Studierenden an den Hochschulen geführt hat. Bei den Absolventinnen und Absolventen hingegen sind leicht rückläufige Zahlen zu verzeichnen. Aufgrund der geringeren Eingangskohorten wird sich dieser Trend in den nächsten Jahren fortsetzen. Die Corona-Pandemie war insbesondere für die Gewinnung internationaler Studierender eine Herausforderung.

In der Planungsperiode gilt es, die Zahlen der Vorjahre nicht nur wieder zu erreichen, sondern deutlich zu steigern.

Die Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz 2024 geht in den kommenden Jahren für Mecklenburg-Vorpommern von folgenden Studienanfängerinnen- und Studienanfängerzahlen aus:

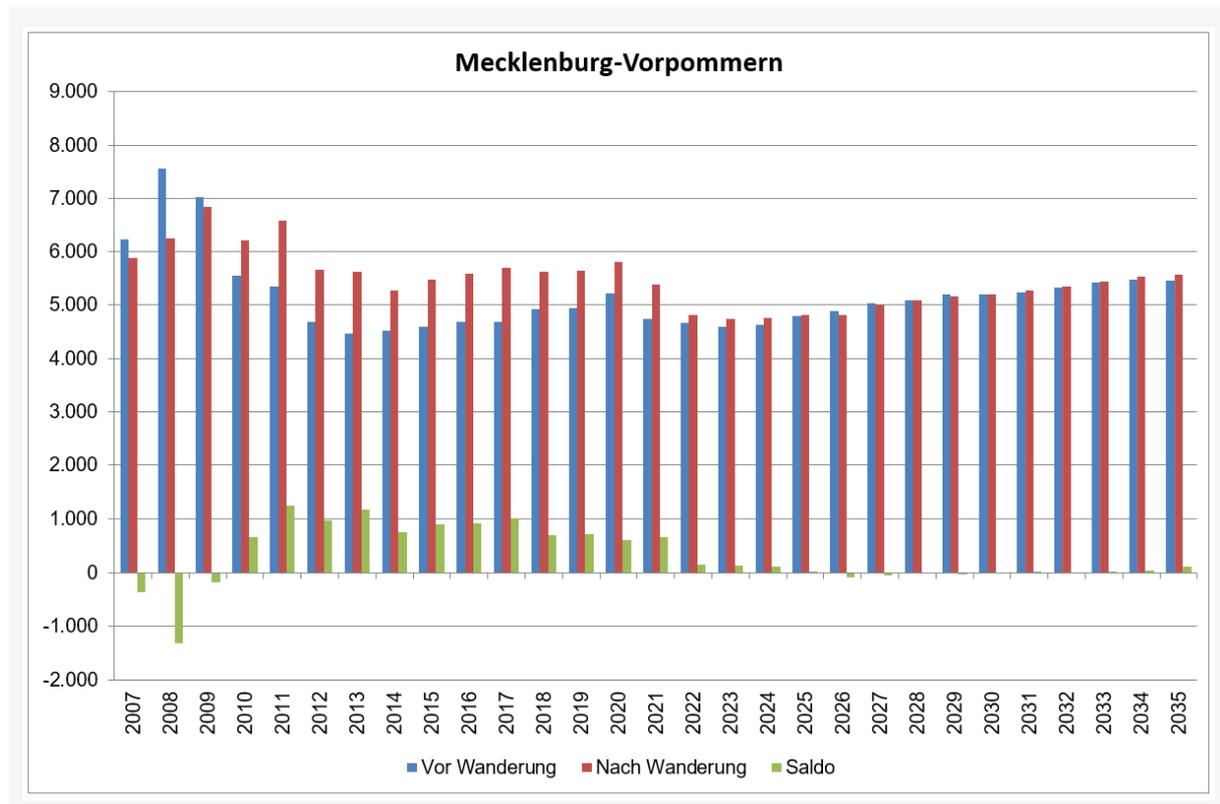
<b>Jahr</b>	<b>Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Mecklenburg-Vorpommern – Prognose 2024</b>
2023	5 600
2024	5 700
2025	5 700
2026	5 700
2027	5 900
2028	6 000
2029	6 100
2030	6 100
2031	6 200
2032	6 200
2033	6 300
2034	6 400
2035	6 400

Quelle: Prognose der Kultusministerkonferenz:

Vorausberechnung der Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2023 bis 2035, April 2024

Vorausberechnete Zahlen auf 100er gerundet

Diese prognostizierten Zahlen können jedoch nur dann erreicht werden, wenn Mecklenburg-Vorpommern einen positiven Wanderungssaldo beibehält. Dieser hat sich in den letzten Jahren verringert, für 2026 und 2027 wird ein Defizit vorausgesagt. Insofern gilt es, den Blick noch intensiver auf das Werben um Studieninteressierte aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland zu richten, aber auch das Bemühen um die Inhaberinnen und Inhaber einer Hochschulzulassungsberechtigung aus Mecklenburg-Vorpommern weiter zu verstärken.



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2024

Um im Werben um potenzielle Studienanfängerinnen und Studienanfänger erfolgreich zu sein, bedarf es nicht zuletzt einer nachhaltigen Verbesserung gerade der baulich-infrastrukturellen Bedingungen an den Hochschulen des Landes. Dies gilt ebenfalls für eine Verbesserung des studentischen Wohnens. Hier ist das Land Mecklenburg-Vorpommern u. a. weiterhin bestrebt, das Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“ umzusetzen. Anderenfalls drohen verstärkte Marketingbemühungen zu einem positiven Image des Landes Mecklenburg-Vorpommern, ihr Ziel zu verfehlen. Entsprechend werden die Kampagnen der Hochschulen und die Landeskampagne „Studieren mit Meerwert“ auf dem bisherigen finanziellen Niveau fortgesetzt. Darüber hinaus wird das Auslandsmarketing weiter forciert. Die Hochschulen stimmen ihre internen in- und ausländischen Marketingaktivitäten inhaltlich und personell ab, um Synergieeffekte in der Ansprache möglichst vieler potenzieller Studierender zu erzielen.

Die Hochschulen stehen in der nächsten Planungsperiode vor der Herausforderung, sich auf eine Phase mit stagnierenden oder sehr gering wachsenden Studierendenzahlen einzustellen. Die Studienanfängerinnen und Studienanfänger zeigen sich hinsichtlich ihrer Eingangsvoraussetzungen zunehmend differenzierter. Um die Herausforderungen des Übergangs zum Studium zu erleichtern, haben die Hochschulen die Möglichkeit, ein Orientierungsstudium anzubieten. Zudem werden Brücken- und Einführungskurse vorgesehen. Das Teilzeitstudium soll weiter ausgebaut und breiter implementiert werden. Die Priorität wird beim weiteren Ausbau der Qualität von Studium und Lehre gesehen. Dabei ist die neu gegründete Stiftung für Innovation in der Hochschullehre hilfreich. Sie gibt Impulse für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre und wird von den Hochschulen des Landes zunehmend in Anspruch genommen. Die von den Hochschulen im Land bereits eingeworbenen Projekte finden sich in der Anlage 3.

Die landes- und bundesweite sowie internationale fakultäts- und hochschulübergreifende Zusammenarbeit zur Konzeption gemeinsamer Studienangebote soll intensiviert werden. Den drei Hochschulen in den Europäischen Hochschulallianzen im Land kommt dabei eine wichtige Rolle zu.

Die größte Anzahl der Immatrikulierten wird weiterhin eine schulische Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Neben diesen „klassischen“ Studierenden wird es ebenso darum gehen, neue Zielgruppen für ein Studium zu gewinnen. Der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ohne Abitur an allen Erstsemestern lag im Jahr 2022 bei 3,4 Prozent (Quelle: Update 2024: Studieren ohne Abitur in Deutschland, 2024). Damit belegt Mecklenburg-Vorpommern den vierten Platz bundesweit. Gleichwohl stagnieren die Immatrikulationszahlen dieser Zielgruppe an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Es gilt somit, die Interessen und Bedürfnisse potenzieller non-traditional-students besonders ernst zu nehmen und bedarfsgerechte Angebote zu schaffen. Zeitlich und örtlich flexible sowie berufsbegleitende Studiengänge sind daher auszubauen. Die Etablierung weiterer dualer nachfrageorientierter Studienangebote an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, aber auch an den Universitäten ist zu forcieren. Hierfür werden Kapazitäten von den traditionellen, gegebenenfalls unterausgelasteten Präsenz-Vollzeit-Studiengängen zu den neuen Angeboten verlagert. Zudem ist das Potenzial von Studierenden ab 35 Jahre noch nicht ausgeschöpft.

Die Sicherung der Qualität von Studium und Lehre wird durch Akkreditierung und Evaluation gewährleistet. Die Universitäten und die Hochschule Wismar sind systemakkreditiert, die Studienprogramme der anderen Hochschulen programmakkreditiert. Alle Hochschulen im Land unterliegen den Bestimmungen des Akkreditierungsstaatsvertrages und der entsprechenden Landesverordnung. Alternative Akkreditierungsformen sind möglich. Für die didaktische Qualifizierung der Lehrenden werden Weiterbildungsangebote unterbreitet.

Ein wesentlicher Punkt in den kommenden Jahren wird es sein, das Studium zukunftsfähiger aufzustellen. Wie vom Wissenschaftsrat in seinen „Empfehlungen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre“ im Jahr 2022 gefordert, wird das Studium als ganzheitlicher Bildungsprozess betrachtet. Mehr Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten im Studienverlauf sollen ebenso etabliert werden wie die aktive Mitwirkung der Studierenden im Studienprozess. Zudem sollte die Zahl der verpflichtenden Lehrveranstaltungen reduziert werden. Bei sinkenden Studierendenzahlen entstehen gegebenenfalls Spielräume, das akademische Mentorat umzusetzen. Die individuelle Entwicklungsmöglichkeit jedes einzelnen Studierenden soll optimal gefördert werden. Ein sicherer und respektvoller Umgang von Lehrenden und Studierenden miteinander wird dabei vorausgesetzt.

Die Digitalisierung in Studium und Lehre wurde durch die Corona-Pandemie erheblich vorangetrieben. Diesen Schwung gilt es auch in der nächsten Planungsperiode beizubehalten. Dabei sollten digitale Formate in der Lehre sinnvoll und gewinnbringend eingesetzt werden, um die Präsenzlehre auf vielfältige Weise durch neue Formen der Wissensvermittlung und des Wissenserwerbs zu unterstützen. Die neuen Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz für Studium und Lehre sollen durch Regelungen zum Umgang mit der künstlichen Intelligenz begleitet werden. Es sind Prüfungsformate zu installieren, die den missbräuchlichen Einsatz von künstlicher Intelligenz weitestgehend ausschließen. Die Hochschulangehörigen haben die Verantwortung, sich dem Thema Digitalisierung und künstlicher Intelligenz zu stellen und sich entsprechend weiterzubilden.

Der Auslastungsgrad der Studiengänge an den Hochschulen stellt sich unterschiedlich dar. Über alle Fächergruppen hinweg gibt es Bachelor- und Masterstudiengänge, die sehr gut und gut ausgelastet sind. Ebenso gibt es Studiengänge in beiden Abschlussarten, die eine zu geringe Auslastung haben. Dies trifft insbesondere auf die MINT-Fächer, aber auch auf zahlreiche geisteswissenschaftliche Fächer zu. Diese Angebote werden durch die Hochschulen fortlaufend geprüft. Es gilt, die Studiengänge attraktiver zu gestalten sowie interdisziplinäre Schwerpunkte und Ausrichtungen zu entwickeln. Bei andauernder Unterauslastung einzelner Studiengänge sollten diese Angebote kritisch hinterfragt und gegebenenfalls eingestellt oder zusammengelegt werden. Die Kleinen Fächer, die im Landesinteresse liegen, sind hiervon ausgenommen.

Gelingendes Studium dokumentiert sich in der Erfolgsquote. Diese konnte an den Hochschulen im Land in den letzten Jahren nicht gesteigert werden. Der Studienerfolg lag 2021 weiterhin bei 68 Prozent und damit 9 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt (Quelle: Statistisches Bundesamt, 2023). Neben dem tatsächlichen Studienabbruch fällt auch der Schwund durch Hochschulwechsel unter diese Kategorie. Es gilt, durch Studienberatung, Vorkurse, Begleitung in der Studieneingangsphase, Mentoring im Studienverlauf, psychologische Beratung, Verbesserung der Studierbarkeit und der Prüfungsbedingungen sowie weitere Maßnahmen Bedingungen zu schaffen, die mehr Studierende zu einem Abschluss führen. Gleichzeitig haben die Studierenden eine Eigenverantwortung für einen erfolgreichen Studienverlauf. Verschiedene bereits eingeleitete wie auch längerfristige Maßnahmen in den Lehramtsstudiengängen sollen zu einer besseren Auslastung und einem größeren Studienerfolg beitragen. Das Land wird im Sinne der Erhöhung der Erfolgsquoten im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen konkrete Ziele und Maßnahmen vereinbaren.

Mit Blick auf die Fachkräftesicherung im Land bedarf es verstärkter gemeinsamer Anstrengungen aller Ressorts. Der Bereich der Wissenschaft kann in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft seinen Beitrag leisten, indem der Praxisbezug der Lehrinhalte erhöht, die Attraktivität der künftigen Beschäftigungschancen für Hochschulabsolventinnen und -absolventen gesteigert und die Bindungswirkung im Land verbessert werden. Dies könnte beispielsweise über weitere duale Studiengänge, Praktika im Studienverlauf in regionalen Unternehmen, gezielte (Promotions-)Stipendien und Alumni-Arbeit, die Vergabe von Bachelor-, Master- und Promotionsarbeiten durch Industrie und Handwerk vor Ort, Karrieremessen oder Career Center an den Hochschulen erfolgen. Neben den vielfältigen Aktivitäten der Hochschulen und den Bemühungen auf Landes- und kommunaler Ebene bedarf es für die Fachkräftesicherung nicht zuletzt des Engagements der Wirtschaft und ihrer Verbände. Auch die weitere Vernetzung zwischen den Hochschulen und externen Akteuren wie regionalen Welcome Centern, Agentur für Arbeit ist anzustreben. Diese Maßnahmen verstehen sich als Beitrag zur Fachkräftestrategie Mecklenburg-Vorpommern.

Die Studierendenwerke in Mecklenburg-Vorpommern sind ein wichtiger Partner, um in unserem Land attraktive Studienbedingungen zu gestalten. Mit dem Bau der neuen Mensa und dem neuen Wohnheim in der Ulmenstraße in Rostock wurde eine wichtige Lücke in der Versorgung am Standort Rostock geschlossen. Für die studentische Verpflegung sind weiterhin sozialverträgliche Essenpreise sicherzustellen. Während der Corona-Pandemie haben die Studierendenwerke in Zusammenarbeit mit den Hochschulen eine wichtige Rolle bei der Beratung der Studierenden übernommen. Sie werden weiterhin für die Bewältigung der Folgen und darüber hinaus als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Um auch künftig eine intakte „soziale Infrastruktur“ der Hochschulstandorte zu gewährleisten, bedarf es weiterer Investitionen. Dazu gehören insbesondere die Modernisierung der Studierendenwohnheime sowie Maßnahmen in den Mensen. Mit dem Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“ steht für die Studierendenwohnheime ein erfolgversprechendes Instrument zur Verfügung.

## 6.2 Forschung an Hochschulen

Die Hochschulen steigern ihre Wettbewerbsfähigkeit in der Forschung durch eine strategische Ausrichtung von Forschungsschwerpunkten auf der Grundlage von Evaluationen ihrer besonderen Stärken und Forschungsprofile. Die Forschung wird in enger und wechselseitiger Abstimmung mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorangetrieben. Durch strategische Kooperationen mit außer- sowie hochschulischen Partnern auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene werden die Hochschulen die erforderliche kritische Masse aufbauen, um erfolgreich Drittmittel einzuwerben und für internationale Spitzenkräfte wie für innovative Unternehmen als Partner attraktiv zu sein. Die Hochschulen bieten für die Spitzenforschung und Nachwuchsforschende attraktive Rahmenbedingungen, u. a. durch entsprechende institutionelle Freiräume, Förder- und Vernetzungsmöglichkeiten sowie agile Strukturen, wie z. B. interdisziplinäre Graduiertenförderung.

Das Land wird die Innovationskraft und die Internationalisierung des Wissenschaftsstandortes gezielt ausbauen und hierfür eine Wissenschafts- und Forschungsstrategie entwickeln. Ziel ist es, den Forschungsstandort im bundesweiten und internationalen Vergleich sichtbar voranzubringen. Das Land hat sich darüber hinaus im Rahmen der „MV-Ostseestrategie der Landesregierung vom 16. Januar 2024“ zum Ziel gesetzt, insbesondere im Ostseeraum die Kooperationen zwischen den Hochschulen weiter auszubauen und zu intensivieren. Dabei sollen u. a. die bestehenden Fördermöglichkeiten noch besser genutzt werden. Auszubauen ist auch ein regelmäßiger Austausch von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern im Ostseeraum.

Technologischer sowie gesellschaftlicher Fortschritt, Wirtschaftswachstum und die Förderung von innovativem Unternehmertum sowie die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen basieren grundlegend auf den Erkenntnissen aus der Forschung. Die Forschung in Mecklenburg-Vorpommern wird in allen Bereichen und an allen Hochschulen, auch in einer systematischen Vernetzung mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Leibniz-Gemeinschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft, gleichermaßen gefördert.

Die Forschung an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern ist durch die Grundfinanzierung aus dem Hochschulkorridor auf eine solide Grundlage gestellt. Parallel ist die Einwerbung von wettbewerblich vergebenen Drittmitteln ein Zeichen für Forschungsstärke und zusammen mit Mitteln aus den EU-Strukturfonds eine wichtige Quelle der Finanzierung der Hochschulforschung im Land. Die Hochschulen bemühen sich, darüber hinaus weitere Drittmittel durch Auftragsforschung, Spenden oder Zuwendungen von Unternehmen und Stiftungen zu generieren. Dies sollte von Maßnahmen zum Bürokratieabbau flankiert werden.

Seit dem Jahr 2019 haben sich die Drittmiteleinahmen an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Mecklenburg-Vorpommern wie folgt entwickelt:

Jahr	Hochschulen									
	Mittelgeber	UG	UMG	UR	UMR	HMT	HSN	HOST	HSW	zusammen
2019	EU und sonst. internat. Förderorganisationen	4 735	1 085	11 890	3 282	0,4	299	303	3 276	24 870
	DFG (inkl. Programmpauschalen)	6 356	2 967	14 033	2 596	0	2	0	314	26 268
	Bund	9 155	11 357	14 370	4 828	128	2 107	645	3 199	45 789
	andere Bundesländer	42	0	1 117	4	0	50	0	0	1 213
	Gewerbliche Wirtschaft und sonstige Bereiche	2 050	4 798	4 107	3 417	165	222	366	155	15 280
	Sonstige Drittmittelgeber	1 760	802	2 032	1 880	249	216	257	399	7 595
	<b>zusammen</b>	<b>24 098</b>	<b>21 009</b>	<b>47 549</b>	<b>16 007</b>	<b>542</b>	<b>2 896</b>	<b>1 571</b>	<b>7 343</b>	<b>121 015</b>
2020	EU und sonst. internat. Förderorganisationen	4 062	2 349	17 916	4 376	0	524	516	2 675	32 418
	DFG (inkl. Programmpauschalen)	6 103	2 294	10 640	2 246	0	0	252	50	21 585
	Bund	9 715	12 441	15 201	5 942	103	2 416	1 389	2 838	50 045
	andere Bundesländer	273	0	897	43	0	59	0	334	1 606
	Gewerbliche Wirtschaft und sonstige Bereiche	1 282	4 618	3 426	3 247	40	147	622	0	13 382
	Sonstige Drittmittelgeber	980	628	2 134	2 074	238	295	289	366	7 004
	<b>zusammen</b>	<b>22 415</b>	<b>22 330</b>	<b>50 214</b>	<b>17 928</b>	<b>381</b>	<b>3 441</b>	<b>3 068</b>	<b>6 263</b>	<b>126 040</b>
2021	EU und sonst. internat. Förderorganisationen	7 673	1 469	16 168	4 001	0	936	369	5 855	36 471
	DFG (inkl. Programmpauschalen)	6 168	3 057	13 845	0	0	9	447	37	23 563
	Bund	9 729	14 651	17 153	15 132	153	2 801	1 395	3 154	64 168
	andere Bundesländer	94	0	1 486	41	0	19	0	843	2 483
	Gewerbliche Wirtschaft und sonstige Bereiche	1 472	3 483	2 829	2 662	70	329	1 003	151	11 999
	Sonstige Drittmittelgeber	1 547	1 273	2 659	3 441	207	6	218	512	9 863
	<b>zusammen</b>	<b>26 683</b>	<b>23 933</b>	<b>54 140</b>	<b>25 277</b>	<b>430</b>	<b>4 100</b>	<b>3 432</b>	<b>10 552</b>	<b>148 547</b>
2022	EU und sonst. internat. Förderorganisationen	4 251	3 666	12 475	1 454	0	911	269	1 516	24 542
	DFG (inkl. Programmpauschalen)	9 399	4 815	15 277	2 202	0	0	131	147	31 971
	Bund	9 333	16 677	23 027	7 061	143	4 800	807	3 350	65 198
	andere Bundesländer	185	0	1 938	10	0	63	0	1 705	3 901
	Gewerbliche Wirtschaft und sonstige Bereiche	1 633	4 496	2 802	2 427	86,0	100	576	12	12 132
	Sonstige Drittmittelgeber	2 369	1 164	3 441	2 698	279	381	400	478	11 210
	<b>zusammen</b>	<b>27 170</b>	<b>30 818</b>	<b>58 960</b>	<b>15 852</b>	<b>508</b>	<b>6 255</b>	<b>2 183</b>	<b>7 208</b>	<b>148 954</b>

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Drittmittelzusatzbögen der Finanzstatistik)

Insgesamt ist eine positive Entwicklung bei den Einnahmen von Drittmitteln zu verzeichnen, die mittlerweile eine erhebliche finanzielle Relevanz in der Hochschulforschung besitzen. Gleichwohl bestehen Potenziale beim Anteil der wettbewerblich sowie im Rahmen der Auftragsforschung vereinnahmten Drittmittel. Daher werden die Hochschulen ihre Wettbewerbsfähigkeit insbesondere durch eine evidenzbasierte Profilierung ihrer Stärken, gemeinsame Nutzung relevanter Infrastrukturen und Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen (z. B. im Bereich der Forschungsdatennutzung oder des wissenschaftlichen Nachwuchses) sowie eine weitergehende Vernetzung mit komplementären Partnern bis 2030 signifikant erhöhen.

Land und Hochschulen prüfen gemeinsam, wie das Berichtswesen entlang des Kerndatensatzes Forschung effektiver und effizienter gestaltet und u. a. als transparentes Instrument für die Hochschulentwicklung genutzt werden kann.

Sonderforschungsbereiche der Deutschen Forschungsgemeinschaft sind ein Aushängeschild für Qualität und Forschungserfolg. Folgende Sonderforschungsbereiche werden in Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig finanziert:

<b>Einrichtung</b>	<b>Wiss.-Bereiche</b>	<b>Thema</b>	<b>Beginn/ Ende</b>	<b>gesamt in Mio. Euro</b>
SFB 1270 U Rostock (UR), <u>gemeinsam mit:</u> U Greifswald (UG), Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e. V. (INP) Greifswald, U Erlangen-Nürnberg, U Leipzig, U Mainz	Interdisziplinär: Mathematisch- naturwissenschaftliche Fakultät, Fakultät für Informatik und Elektrotechnik, Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik, Universitätsmedizin	Elektrisch aktive Implantate – Elaine	01.07.2017/ 30.06.2025 (2. Förder- periode)	24,3  davon Anteile UR, UG, INP: 22,6
SFB 1477 U Rostock, <u>gemeinsam mit:</u> Max-Born-Institut für nicht lineare Optik und Kurzeitspektroskopie, im Forschungsverbund Berlin e. V.		Licht-Materie-Wechsel- wirkung an Grenzflächen – LiMatI	01.01.2022/ 31.12.2025 (1. Förder- periode)	12,9  davon Anteil UR: 12,2

Sonderforschungsbereiche und Transregio in Mecklenburg-Vorpommern, Stand: 6. Juni 2024

Zudem werden folgende Beteiligungen von Einrichtungen aus Mecklenburg-Vorpommern an Sonderforschungsbereichen und Sonderforschungsbereichen Transregio anderer Bundesländer an folgenden Hochschulen von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert:

Einrichtung	Wiss.-Bereiche	Thema	Beginn/ Ende	gesamt in Mio. Euro
SFB/TR 181 U Hamburg, <u>gemeinsam mit:</u> U Bremen, Jacobs University Bremen gGmbH – Bremen, GU Frankfurt, TU Hamburg-Harburg, Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e. V. Kühlungsborn (IAP), Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW), Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- u. Meeres- forschung Bremer- haven, Helmholtz- Zentrum Geesthacht, Max-Planck-Institut für Meteorologie Hamburg	Ozeanographie, Meteorologie, Mathematik	Energietransfer in der Atmosphäre und im Ozean	01.07.2016/ 30.06.2028 (2. Förder- periode)	41,0  davon Anteile IAP + IOW: 4,0
SFB 1315 HU zu Berlin, <u>gemeinsam mit:</u> UM Greifswald, DZNE Berlin, FU Berlin, TU Berlin, Max-Delbrück- Centrum für Mole- kulare Medizin (MDC) Berlin, Max-Planck-Institut für Ornithologie See- wiesen, GU Frankfurt/Main, OvGU Magdeburg	Medizin	Mechanismen und Störungen der Gedächtnis- konsolidierung: Von Synapsen zur Systemebene	01.07.2018/ 30.06.2026 (2. Förder- periode)	25,7  davon Anteil UMG: 0,7
SFB-TR 386 U Leipzig <u>gemeinsam mit:</u> TU Chemnitz, RWTH Aachen, U Augsburg, TU München, CvOU Oldenburg, U Rostock, Leibniz-Institut für Oberflächenmodifizie- rung e. V. (IOM) Leipzig	Physik/Chemie	HYP*MOL – Hyperpolarisation in molekularen Systemen	01.10.2023/ 30.06.2027 (1. Förder- periode – verkürzt)	13,1  davon Anteil UR: 0,6

Einrichtung	Wiss.-Bereiche	Thema	Beginn/ Ende	gesamt in Mio. Euro
SFB 1597 ALU Freiburg <u>gemeinsam mit:</u> RU Bochum, U Greifswald	Informatik, Medizin	Small Data	01.10.2023/ 30.06.2027 (1. Förder- periode – verkürzt)	13,4  davon Anteil UG: 0,3
SFB 1648 U Hamburg gemeinsam mit: MHS Hannover U Basel (Schweiz) U zu Lübeck Bernhard-Nocht- Institut für Tropen- medizin (BNITM) Hamburg Friedrich-Loeffler- Institut Bundesfor- schungsinstitut für Tiergesundheit Greifswald (FLI Riems) Leibniz-Institut für Virologie (LIV) Hamburg	Medizin, Biologie	Neu auftretende Viren: Pathogenese, Struktur und Immunität	01.10.2024/ 30.06.2028 (1. Förder- periode – verkürzt)	12,3  davon Anteil FLI Riems: 0,5

Beteiligungen an Sonderforschungsbereichen und Transregios, Stand: 6. Juni 2024

Da finanzielle sowie in-kind Eigenbeteiligungen der Hochschulen und des Landes von relevanten Drittmittelgebern zunehmend erwartet werden, beabsichtigt das Land, die Hochschulen bei der Vorbereitung und der Antragstellung großer Drittmittelvorhaben zu unterstützen und hierfür auch die Möglichkeiten der EU-Strukturfonds auszuschöpfen. Dabei werden Landesmittel zugunsten von Mecklenburg-Vorpommern erheblich gehobelt. Gegenwärtig setzt das Land das wettbewerbsbasierte Forschungsprogramm zur anwendungsorientierten Exzellenzforschung (Förderung aus EFRE-Mitteln) um. Dies sollte auch in der künftigen EU-Finanzperiode nach 2027 angestrebt und im Erfolgsfalle sogar ausgebaut werden.

Das Land wird die Möglichkeiten der STEP-Verordnung im Rahmen einer Anpassung des Operationellen Programms für die Hochschulen nutzen. Die durch die Landesregierung begonnenen Planungen für die kommende EU-Strukturfondsperiode 2028 bis 2034 werden fortgeführt.

Auch die Förderung von Forschungsbauten nach Artikel 91b des Grundgesetzes ist ein Ausweis besonderer wissenschaftlicher Exzellenz. Seit Oktober 2022 befindet sich der Forschungsbau der Universitätsmedizin Greifswald, das William B. Kannel Center for Community Medicine, in der baulichen Realisierung. Darüber hinaus erstellt die Universität Rostock gegenwärtig den Vollertrag für den Forschungsbau Center for Maritime Energy Technology. Die Landesregierung unterstützt die Hochschulen und Einrichtungen der Universitätsmedizinen angesichts der überregionalen Bedeutung und wissenschaftlichen Exzellenz bei der weiteren Einwerbung von Forschungsbauten und weiteren Infrastrukturmaßnahmen.

Als weiteres Kriterium für die Qualität von Forschungsleistungen kann die Positionierung der Universitäten/Universitätsmedizin Greifswald und Rostock innerhalb von nationalen Großforschungsvorhaben wie den Deutschen Gesundheitszentren oder der NAKO-Gesundheitsstudie gesehen werden. Zu den bereits langfristig erfolgreichen regionalen Standorten der NAKO-Gesundheitsstudie, des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (einschließlich des derzeit zusätzlich entstehenden Neubaus Clinical Trial Unit) und des Partnerstandortes Greifswald des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislaufkrankungen (einschließlich seiner Einbindung in den Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen-Verbund NORD) konnte kürzlich in Greifswald/Rostock ein weiterer Partnerstandort innerhalb des neu aufzubauenden Deutschen Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin eingeworben werden. Diesen gilt es nun auszubauen und die bestehenden Standorte zu stärken.

Die Hochschulen des Lands haben ihre Forschungsschwerpunkte, auch im Kontext der sie umgebenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen und deren auf externen unabhängigen wissenschaftlichen Evaluierungen beruhenden programmatischen Missionen/wissenschaftlichen Arbeitsprogrammen, in den letzten Jahren weiter geschärft und strategisch fakultäts- bzw. disziplinübergreifend ausgerichtet. Die Wissenschafts- und Forschungsstrategie des Landes wird unmittelbar daran anknüpfen und zur Stärkung der Forschung in diesen Bereichen Aussagen treffen:

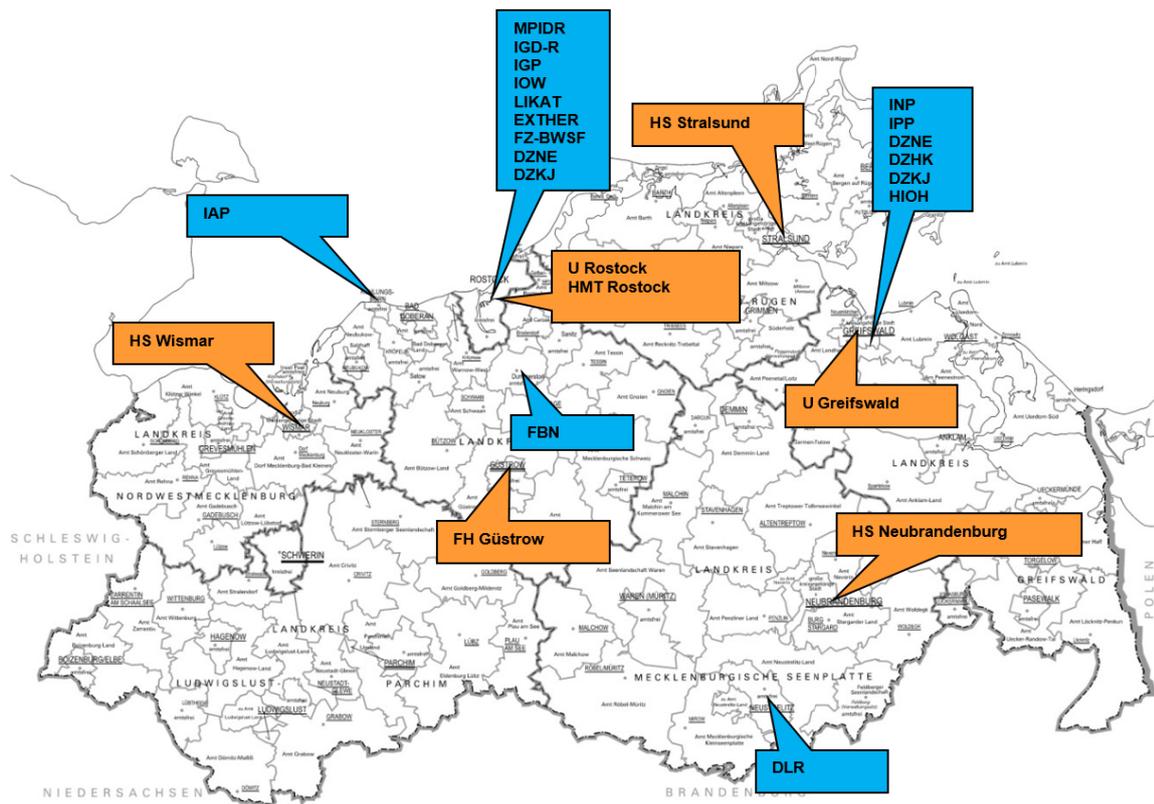
<b>Hochschule</b>	<b>Forschungsschwerpunkte</b>
Universität Greifswald	<ul style="list-style-type: none"> <li>- One Health</li> <li>- Ostseeraum</li> <li>- Prävention</li> </ul>
Universität Rostock	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leben, Licht und Materie</li> <li>- Altern des Individuums und der Gesellschaft</li> <li>- Maritime Systeme</li> <li>- Wissen, Kultur und Transformation</li> </ul>
Hochschule Neubrandenburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachhaltiger Strukturwandel und Umbau ländlicher Räume</li> <li>- Gesundheit und Ernährung</li> </ul>
Hochschule Stralsund	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angewandte Informatik, künstliche Intelligenz und medizinische Entscheidungsfindung</li> <li>- Technik und Energie</li> <li>- Unternehmen, Region und Tourismus</li> </ul>
Hochschule Wismar	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissensgesellschaft, nachhaltige Mobilität und Wertschöpfung in der globalen Transformation</li> <li>- Nachhaltige Objekte, urbane Strukturen, Materialien und Verfahren</li> <li>- Life Science, Automation und Informationstechnik</li> </ul>

Dabei ist die Grundlagenforschung die unverzichtbare Voraussetzung für anwendungsorientierte und angewandte Forschung. Die relativ geringe Größe der Wissenschaftslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern birgt besondere Potenziale für Innovationsökosysteme, die Akteure aller Stufen der Innovationszyklen räumlich zusammenbringen und somit Potenziale früher zu identifizieren und zu nutzen. Trotz weiterer Profilierung und interdisziplinärer Vernetzung hat die kritische Masse bislang nicht ausgereicht, um z. B. erfolgreich an der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder zu partizipieren. Die Hochschulen sind angehalten, durch gezielte Schwerpunktsetzung vorhandene Ressourcen weiter zu konzentrieren, Kooperationen innerhalb wie auch außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern zu stärken und damit Synergien zu schaffen.

Diese hochschulpolitische Entwicklung muss flankiert werden von einer wachsenden außerhochschulischen Landschaft an den Hochschulstandorten, da nur im Verbund von hochschulischen und außerhochschulischen Einrichtungen qualitativ wie quantitativ eine internationale Spitzenposition erreicht und verteidigt werden kann.

Die enge Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft einschließlich des Technologietransfers zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung bleiben zentrale Anliegen in der nächsten Planungsperiode. Den Hochschulen für angewandte Wissenschaften kommt eine besondere Rolle als regional agierende Ansprechpartnerinnen für die mittelständisch geprägte Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu. Sie werden ihr regionales Engagement weiter ausbauen und durch weitere Kooperationen mit regionalen Unternehmen den Forschungstransfer gezielt umsetzen. Forschungsergebnisse sollen verstärkt für Wirtschaft, Gesellschaft und Politik nutzbar gemacht werden. An den Hochschulen wird unternehmerisches Wissen gezielt angeboten, um die Zahl der Ausgründungen zu erhöhen. Dabei wird auch die Geschlechterperspektive in den Blick genommen. Nach wie vor hindern bestehende strukturelle und kulturelle Rahmenbedingungen sowie fehlende Anreize qualifizierte Frauen in Studium und Mittelbau daran, ihr Potenzial für eine Unternehmensgründung auszuschöpfen. Frauen werden bei der Gründungsförderung an Hochschulen bislang kaum als Zielgruppe erkannt. Für Akademikerinnen bestehen nur wenige spezifische Unterstützungsangebote. Dieses Manko gilt es, stärker als bisher in den Blick zu rücken. Mit dem Förderprogramm „Anwendungsorientierte Exzellenzforschung in Mecklenburg-Vorpommern“ im Rahmen der laufenden EU-Strukturfondsperiode werden bis zum Jahr 2027 insgesamt 38,5 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zur Verfügung gestellt. Ziel ist die Entwicklung und Etablierung von strukturbildenden und vernetzten Forschungskapazitäten, die durch ihre überregionale Sichtbarkeit und Wirksamkeit einen positiven Effekt auf die regionale Wirtschaft des Landes haben.

In Mecklenburg-Vorpommern haben sich seit der Wiedervereinigung zahlreiche Einrichtungen der Leibniz Gemeinschaft, Helmholtz Gemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft und Max-Planck-Gesellschaft angesiedelt. Dadurch wurde und wird der Forschungsstandort Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig gestärkt. Das Land erfüllt seine wissenschaftspolitischen und finanziellen Verpflichtungen im Pakt für Forschung und Innovation von Bund und Ländern. Durch die zehnjährige Laufzeit bis zum Jahr 2030 erhalten die außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein hohes Maß an Planungssicherheit. Am Ende der Planungsperiode wird die Fortschreibung über das Jahr 2030 hinaus zwischen Bund und Ländern verhandelt werden. Für Mecklenburg-Vorpommern wird dabei eine möglichst langfristige und ausfinanzierte Planungssicherheit der außeruniversitären Forschungseinrichtungen hohe Priorität haben.



<p><b>Hochschulen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Universität Greifswald</li> <li>• Universität Rostock</li> <li>• Hochschule für Musik und Theater Rostock</li> <li>• Hochschule Neubrandenburg</li> <li>• Hochschule Stralsund</li> <li>• Hochschule Wismar</li> <li>• Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow</li> </ul>	<p><b>Kühlungsborn:</b> Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik e.V. an der Universität Rostock (IAP)</p> <p><b>Rostock:</b> Max-Planck-Institut für demografische Forschung (MPIDR) Standort des Fraunhofer-Instituts für graphische Datenverarbeitung (IGD-R) Rostock des IGD Darmstadt Fraunhofer-Institut für Großstrukturen in der Produktionstechnik (IGP) Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW) Leibniz-Institut für Katalyse e.V. an der Universität Rostock (LIKAT) Außenstelle Extrakorporale Therapiesysteme (EXTHER) Rostock des Fraunhofer-Instituts für Zelltherapie und Immunologie (IZI) Leipzig Fraunhofer-Zentrum für Biogene Wertschöpfung und Smart Farming (FZ-BWSF) Rostock Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) gemeinsamer Standort Rostock/Greifswald Deutsches Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ) gemeinsamer Standort Greifswald/Rostock (im Aufbau)</p> <p><b>Dummerstorf:</b> Forschungsinstitut für Nutztierbiologie (FBN)</p> <p><b>Greifswald:</b> Leibniz-Institut für Plasmaphysik und Technologie e.V. (INP) Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (Teilinstitut) (IPP) Greifswald Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) gemeinsamer Standort Rostock/Greifswald Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK) Standort Greifswald Deutsches Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ) gemeinsamer Standort Greifswald/Rostock (im Aufbau) Helmholtz-Institut für One Health (HIOH) Greifswald</p> <p><b>Neustrelitz:</b> Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Standort Neustrelitz</p>
---	---

Die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben zahlreiche Berührungspunkte hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Ausrichtung und sind durch Kooperationsverträge eng miteinander verbunden. Die Landesregierung ermutigt die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, den bislang erfolgreich beschrittenen Weg zur Entwicklung eines Wissenschaftsnetzes konsequent weiter zu verfolgen.

Dazu wird bei noch stärker fokussierten Forschungsschwerpunkten die gute Zusammenarbeit in den Netzwerken fortgeführt und ausgebaut. Im Rahmen einer Wissenschafts- und Forschungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden die überregionalen, nationalen, transnationalen und internationalen Potenziale der Hochschulen wie auch der Institute betrachtet sowie weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausgeleuchtet.

Der Umgang mit großen Forschungsdatenmengen von ihrer Erzeugung über die Verarbeitung und Analyse sowie die Speicherung, aber auch die Datensicherung und der ethische wie auch sicherheitskritische (Spionage, Cyber-Kriminalität) Umgang mit Datenmengen gewinnt immer größere Bedeutung. Das Thema Forschungssicherheit muss durch die Hochschulen insbesondere bei internationalen Kooperationen noch intensiver in den Blick genommen werden. Es sind Maßnahmen fortzuführen oder zu ergreifen, die eine hohe Forschungssicherheit anstreben. Für die medizinische Forschung an den Universitätsmedizinern bieten u. a. das neue Gesundheitsforschungsstärkungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern, das Gesundheitsdatennutzungsgesetz des Bundes sowie der Europäische Raum für Gesundheitsdaten (EHDS) den relevanten Rahmen. Das Land unterstützt weiterhin die Beteiligung der Universitätsmedizinern an der Medizininformatik-Initiative, am Netzwerk Universitätsmedizin und an ähnlichen Datenmanagement-Verbänden der klinischen Forschung.

Zielführend wurde das Kompetenznetzwerk „Datenkompass M-V“ geschaffen. Es ist für Forschungsdaten und datenwissenschaftliche Methoden konzipiert, die überregional und nachhaltig den Austausch und die Vernetzung fördern. Aufbauend auf den bestehenden Aktivitäten der Standorte baut der „Datenkompass M-V“ seine Kompetenzen im Bereich Forschungsdatenmanagement und Data Science aus, schließt Lücken und schafft Synergien. Das Netzwerk erstreckt sich standortübergreifend über Mecklenburg-Vorpommern. Der „Datenkompass M-V“ wurde mit Mitteln aus der Teilzielvereinbarung „Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und der Universität Greifswald als koordinierende Hochschule bis Ende des Jahres 2024 gefördert. Die Landesregierung unterstützt die Umsetzung der daraus entstandenen und von allen Hochschulen gemeinsam zu tragenden Landesinitiative Forschungsdatenmanagement. Die Hochschulen befinden sich aktuell in einem Diskussionsprozess, für die Umsetzung der Landesinitiative und weiterer Digitalisierungsthemen (insbesondere Open Access-Strategie) gemeinsam hochschulübergreifende Strukturen aufzubauen.

Während der Pandemie haben sich beide Universitätsmedizinern in nationale Medizinforschungsnetzwerke eingebracht. Insbesondere im Rahmen des bundesgeförderten Netzwerkes Universitätsmedizin wurden und werden so universitätsmedizinische Daten deutschlandweit synergistisch zusammengeführt und ausgewertet. Grundgedanke des im Jahr 2020 gegründeten Netzwerkes ist Kooperation statt Wettbewerb der deutschen Universitätskliniken. Damit sollte die in der Pandemie existenziell wichtige Zusammenarbeit der klinisch Forschenden überall dort, wo gemeinsames Handeln und abgestimmtes Vorgehen Synergien, Schnelligkeit oder andere Vorteile bringt, gefördert werden. Dieser Ansatz war bei der Bewältigung der Pandemie erfolgreich und soll fortgeführt werden. Beide Universitätsmedizinern im Land werden auch künftig u. a. im Netzwerk Universitätsmedizin zusammenarbeiten, um unmittelbar praxisrelevante Erkenntnisse gemeinsam mit anderen deutschen Universitätskliniken zu teilen und so Patientinnen und Patienten besser zu versorgen oder große Krisen im Bereich der öffentlichen Gesundheit besser zu managen.

### 6.3 Wissenschaftliche Qualifizierung, Karrierewege und Generationenwechsel

Eines der Hauptanliegen der Hochschulen ist es, exzellente wissenschaftliche Nachwuchskräfte zu gewinnen, auszubilden und zu fördern. Gleichzeitig wird das wissenschaftsunterstützende und administrative Fachpersonal durch neue Anforderungen im Wissenschaftsbereich zunehmend wichtiger, wie z. B. im Forschungsdatenmanagement. Die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern stellen sich dieser Aufgabe. Deutlich wird dies mit Blick auf die wissenschaftliche Qualifizierung insbesondere anhand der Kontinuität der Zahl der Promotionen an den Universitäten auch vor den Hintergrund der Corona-Pandemie.

Promovierende	Prüfungsjahr (Wintersemester + nachfolgendes Sommersemester)							
	2020		2021		2022		2023	
	davon		davon		davon		davon	
	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
	460	213	549	257	518	244	489	248
<b>davon</b>								
<b>Universität Greifswald</b>	200	97	223	119	225	115	209	118
<b>Universität Rostock</b>	259	116	325	138	291	129	280	130
<b>Hochschule für Musik und Theater Rostock</b>	1	0	1	0	2	0	0	0

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Mecklenburg-Vorpommern wurden im gleichen Zeitraum folgende kooperative Promotionen durchgeführt:

kooperative Promotionen	Prüfungsjahr (Wintersemester + nachfolgendes Sommersemester)							
	2019		2020		2021		2022	
	davon		davon		davon		davon	
	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
<b>davon</b>								
<b>Hochschule Neubrandenburg</b>	2	1	2	0	2	1	2	2
<b>Hochschule Stralsund</b>	0	0	2	0	2	0	3	2
<b>Hochschule Wismar</b>	3	0	6	2	3	0	6	2

Quelle: Hochschule Neubrandenburg, Hochschule Stralsund, Hochschule Wismar, 2024

Perspektivisch könnten auch Hochschulen für angewandte Wissenschaften in eigener Verantwortung einen noch größeren Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses leisten. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften werden sich dieser Herausforderung stellen. Die Landesregierung wird die dazu notwendigen hochschulrechtlichen Grundlagen entwerfen und dem Landtag im Rahmen der Novelle des Landeshochschulgesetzes vorlegen.

Die Universitäten sollen den Stellenrahmen für wissenschaftliche Qualifikationen möglichst ausschöpfen. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die das Promotionsrecht erlangen wollen, werden in forschungsstarken Bereichen die hierfür erforderlichen Ressourcen im Rahmen ihrer budgetierten Globalhaushalte bzw. von Drittmitteln bereitstellen.

Mit der Novellierung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes 2023 wurden die Stipendienätze für neue Stipendien auf 1 500 Euro pro Monat angehoben. Des Weiteren wurde die Regelförderdauer für Promotionen von zwei auf drei Jahre verlängert und Stipendien für kooperative Promotionen in solitären Fächern ermöglicht. Sofern Hochschulen für angewandte Wissenschaften das Promotionsrecht in einem besonders forschungsstarken Fachbereich erlangt haben, können künftig auch Promovierende dieser Hochschulen an den Landesgraduiertenstipendien partizipieren.

Die strukturierten Promotionsprogramme an den Universitäten sowie das Promovierendenkolloquium der Hochschule Wismar werden weiterentwickelt. Im Rahmen des Nachwuchsförderung-Gesamtkonzeptes „YoungUMG“ fördert die Universitätsmedizin Greifswald u. a. im „Gerhard-Domagk-Programm“ exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler. Die Universitätsmedizin Rostock fördert über die „Rostock Academy of Science“ Nachwuchswissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler im „Clinician Scientist Programm“ und im „Medical Scientist Programm“.

Über die Graduiertenkollegs der DFG werden ebenfalls Forscherinnen und Forscher in frühen Karrierephasen gefördert. Seit 1. Juni 2024 können forschungsstarke Hochschulen für angewandte Wissenschaften federführend Anträge stellen. Zudem hat die DFG jüngst ihr Forschungsinstrumentarium verändert, um die Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften stärker fördern zu können. Die Hochschulen werden die Möglichkeiten zur Einwerbung von Drittmitteln zur Unterstützung von wissenschaftlichen Karrierewegen weitestgehend insbesondere auch für Frauen ausschöpfen, wie z. B. durch das Professorinnenprogramm. In Mecklenburg-Vorpommern sind mit Stand Juni 2024 folgende Graduiertenkollegs angesiedelt:

<b>Einrichtung</b>	<b>Wiss.- Bereich</b>	<b>Thema</b>	<b>Beginn/ Ende</b>	<b>gesamt in Mio. Euro</b>
IGK 2560, U Greifswald <u>mit:</u> U Norwegen, U Tartu (Estland)	Sprache, Literatur & Kultur	Ostsee-Peripetien. Reformationen, Revolutionen, Katastrophen	01.04.2021/ 30.09.2025 (1. Förder- periode)	4,0
IGK 2676 U Rostock <u>mit:</u> U Ottawa und U Calgary (Kanada)	Physik	IQS – Imaging quantum systems (IQS): photons, moleculares, materials	01.10.2022/ 31.03.2027 (1. Förder- periode)	6,0
GK 2719 U Greifswald <u>mit:</u> FLI Riems	Medizin	PRO – Proteases in pathogen and host: importance in inflammation and infection	01.10.2021/ 31.03.2026 (1. Förder- periode)	6,9
GK 2901 U Rostock <u>mit:</u> U Greifswald	Medizin	SYLOBIO – Systemische und lokale Reaktionen bei Unverträglichkeit gegenüber Biomaterialien für Gelenk- und Hautläsionen	01.04.2024/ 31.03.2029 (1. Förder- periode)	7,7
GK 2943 U Rostock <u>mit:</u> LIKAT Rostock	Chemie	SPECTRE – SPECTroscopic Tools for challenging REDuction reactions – Catalytic coupling of CO <sub>2</sub>	01.04.2024/ 31.03.2029 (1. Förder- periode)	6,3

Graduiertenkollegs in Mecklenburg-Vorpommern, Stand: 6. Juni 2024

Im Anschluss an die Promotion verlassen viele Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler das Hochschulsystem. Diejenigen, die an den Universitäten verbleiben, streben häufig als Ziel eine Professur an, die über Habilitationen und über Juniorprofessuren erlangt werden kann. Folgende Zahl der Habilitationen und Juniorprofessuren in Mecklenburg-Vorpommern sind in den letzten Jahren zu verzeichnen:

Habilitationen	2020		2021		2022		2023	
	davon		davon		davon		davon	
	ins-gesamt	weib-lich	ins-gesamt	weib-lich	ins-gesamt	weib-lich	ins-gesamt	weib-lich
	26	8	37	14	27	11	39	11
davon								
Universität Greifswald	8	1	18	4	7	4	18	8
Universität Rostock	18	7	19	10	20	7	21	3
Hochschule für Musik und Theater Rostock	0	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Juniorprofessuren	2020		2021		2022		2022	
	davon		davon		davon		davon	
	ins-gesamt	weib-lich	ins-gesamt	weib-lich	ins-gesamt	weib-lich	ins-gesamt	weib-lich
	19	7	23	9	31	11	30	12
davon								
Universität Greifswald	9	5	10	4	15	6	15	7
Universität Rostock	10	2	13	5	16	5	15	5

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Einer vergleichsweise stabilen Anzahl an Habilitationen pro Jahr steht eine steigende Gesamtzahl an Juniorprofessuren gegenüber. Es ist zu erwarten, dass sich die positive Entwicklung der Juniorprofessuren in den kommenden Jahren fortsetzt. Die Hochschulen sind aufgefordert, weitere Juniorprofessuren einzurichten. Die dafür notwendigen Stellen stehen ihnen bereits zur Verfügung.

Land und Hochschulen werden sich für attraktive Rahmenbedingungen für junge exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einsetzen, um sich der Herausforderung der Nachbesetzung von Professuren erfolgreich zu stellen. Hierzu gehört auch eine zukunftsweisende, international vernetzte Wissenschaftslandschaft mit professionellen sowie flexiblen Strukturen, mit modernen Infrastrukturen und Informationssystemen sowie insbesondere attraktiven finanziellen Rahmenbedingungen. Für Mecklenburg-Vorpommern ist die Lage des Landes eine Chance. Es wird ein reizvolles intellektuelles Umfeld geboten wie z. B. durch das interdisziplinäre Fellow-Programm des Alfried Krupp-Kollegs in Greifswald, die Europäischen Hochschulallianzen in Rostock, Greifswald und Stralsund oder die grenzüberschreitenden Kooperationen im Ostseeraum. Land und Hochschulen werden gemeinsam die sich aus der Lage des Landes ergebenden Herausforderungen systematisch angehen, wie beispielsweise durch den Einsatz der Landesregierung für akzeptable öffentliche Verkehrsverbindungen der Hochschulstandorte. Die Berufungsverfahren werden weiter evidenzbasiert professionalisiert und digitalisiert. Vorgezogene Berufungsverfahren werden in den Blick genommen. Noch mehr Juniorprofessuren werden mit Tenure-Track ausgeschrieben. Zudem gilt es, dass die Hochschulen ihre Attraktivität als Arbeitgeber weiter erhöhen. Hierzu sollen Teilzeitstellen nicht nur in der Verwaltung, sondern auch für Professuren ermöglicht werden. Die Willkommenskultur für nationale und internationale, sowohl akademische als auch administrative und wissenschaftsunterstützende Fachkräfte ist weiter zu entwickeln.

Personalentwicklungskonzepte sollten für alle Karrierewege in Hochschulen erarbeitet werden und darüber hinaus Karrieremöglichkeiten in Verwaltung und Wissenschaftsmanagement durch entsprechende Anlaufstellen und Informationsangebote aufgezeigt werden. Über Fort- und Weiterbildungen sind Mitarbeitende für die Herausforderungen der Digitalisierung und Internationalisierung sowie je nach Karrierephase und individuellen Zielen für künftige Führungsaufgaben im Wissenschafts- sowie Unternehmensbereich zu qualifizieren.

#### 6.4 Third Mission

Hochschulen übernehmen neben Lehre und Forschung auch für das Land sehr wichtige Aufgaben im Wissens- und Technologietransfer, in der Weiterbildung und für die Stärkung der Demokratie. In den letzten Jahren sind die Ansprüche an die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in diesen Bereichen erheblich gestiegen.

Die Förderung demokratischer Werte und Prozesse hat vor dem Hintergrund der politischen Entwicklungen nicht zuletzt in der Ukraine und im Nahen Osten auch innerhalb der Hochschulgemeinschaft an Bedeutung gewonnen. Die Hochschulen schaffen ein Umfeld, in dem die Umsetzung von Grund- und Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit, Integration, Vielfalt und Toleranz gelebte Praxis ist. Die politische Bildung wird in Veranstaltungen, Seminaren und Vorlesungen wie dem Studium Generale gestärkt. Dabei soll auch mit externen Einrichtungen wie der Landeszentrale für politische Bildung, dem Dokumentationszentrum für die Opfer der Diktaturen, politischen Stiftungen oder weiteren staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammengearbeitet werden. Themen der politischen Bildung werden in Lehr- und Forschungskontexte, insbesondere auch im Bereich der Lehrkräftebildung, eingebettet. Die Studierenden sind in Prozesse der Demokratiestärkung einzubeziehen und die Hochschulen als demokratische Orte zum Forschen, Lernen, Lehren und Arbeiten zu gestalten. Die Hochschulen reflektieren die Auswirkungen ihrer Forschungsarbeiten und deren Verbreitung mit einem tiefen Bewusstsein für ihre gesellschaftliche Verantwortung, insbesondere im Hinblick auf Anwendungen, die das friedvolle Miteinander beeinträchtigen könnten.

Die Hochschulen beziehen klar Stellung gegen Antisemitismus. Sie handeln entsprechend dem „Aktionsplan gegen Antisemitismus und Israelfeindlichkeit“ der Kultusministerkonferenz vom 7. Dezember 2023 sowie der Entschließung der Hochschulrektorenkonferenz vom 14. Mai 2024. Die Hochschulen bringen sich in den „Aktionsplan gegen Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern“ ein. Die Hochschulen tragen zur Sensibilisierung, Prävention sowie Vermittlung von Kenntnissen bei Wissensdefiziten bei. Über diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass alle Mitglieder die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern als sichere Orte zum Forschen, Lehren, Lernen und Arbeiten empfinden. Die Hochschulen setzen sich weiterhin mit ihrer eigenen Vergangenheit auseinander. Die Provenienzforschung rückt stärker in den Blick.

Wissens- und Technologietransfer aus den Hochschulen trägt in besonderem Maße zur nachhaltigen Entwicklung und Stärkung der regionalen Wirtschaft und auch der Gesellschaft insgesamt bei. Vor diesem Hintergrund haben die Hochschulen insbesondere mit den digitalen Innovationszentren sowie dem Verwertungsverbund Mecklenburg-Vorpommern Strukturen entwickelt, die die Gründung von Start-ups unterstützen und die Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen fördern.

Darüber hinaus werden derzeit die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften aus Mecklenburg-Vorpommern im Leuchtturmwettbewerb „Start Up Factories“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik Deutschland (BMWK) in der Konzeptionsphase für die Hauptantragstellung für regionale Gründungszentren gefördert („Startup Factory MV“). Die Vernetzung von anwendungsorientiert Forschenden mit regionalen Partnerinnen und Partnern ist eine entscheidende Grundlage für maßgeschneiderten Transfer. Gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Hochschulen und Unternehmen befördern die wirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzbarkeit von Forschungsergebnissen, beschleunigen Innovationsprozesse und prägen regionale Innovationsökosysteme. Die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern nutzen dafür sehr erfolgreich auch die Transferprogramme des Bundes. Die Universität Greifswald stärkt mit der in der BMBF-Förderlinie „T!Raum“ geförderten Initiative „T!Raum One Health“ die bereits existierenden Forschungs- und Kooperationsstrukturen, um ein partizipatives Innovationsökosystem für gesunde Menschen, Tiere und Umwelt zu entwickeln. Auch im BMBF-Programm „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ sind die Hochschulen des Landes mit Projekten beteiligt, etwa die Hochschule Stralsund mit der Hochschule Neubrandenburg und der Universität Greifswald in der seit dem Jahr 2022 in einer sechsjährigen Umsetzungsphase geförderten Initiative „ArtIFARM – Artificial Intelligence in Farming“. Die bestehenden regionalen Netzwerke und Verbundstrukturen sollen in der kommenden Planungsperiode entlang regionaler Schwerpunktsetzungen gestärkt und weiter ausgebaut werden. Die Hochschulen im Land orientieren sich auch am „Industriepolitischen Konzept – Industrieland Mecklenburg-Vorpommern 2030“. Die Zielsetzung, die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft zu intensivieren, ist ein ressortübergreifendes Anliegen, das Hochschulen, Wirtschaft und Landesregierung gemeinsam zu bearbeiten haben. Das Zentrum für künstliche Intelligenz in Mecklenburg-Vorpommern an der Universität Rostock als Beispiel für gelungene Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft über das Jahr 2025 dauerhaft zu finanzieren bleibt eine noch zu leistende Aufgabe. Seine Funktion kann dabei im Hinblick auf Leistungen auch für die Hochschulen untereinander erweitert werden.

Durch den Wegfall der Förderung aus der Richtlinie des BMWK „WIPANO – Öffentliche Forschung – Verwertungsförderung und Öffentliche Forschung – Weiterentwicklung von Erfindungen“ zum Januar 2024 mussten die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes, die sich im Verwertungsverbund zusammengeschlossen haben, ihre Aktivitäten in Bereich Verwertung neu strukturieren und den geänderten Rahmenbedingungen anpassen. Die fehlende Bundesförderung hat insbesondere beim Transfer forschungsbasierter, schutzrechtsfähiger Innovationen in die regionale Wirtschaft zu Reduzierungen geführt. Dies ist nicht im Sinne der Landesregierung, die an hohen Transferleistungen und Verwertungsaktivitäten der öffentlich geförderten wissenschaftlichen Einrichtungen in die regionale Wirtschaft des Landes interessiert ist. Es wird derzeit zusammen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit an einer zukunftsfähigen Lösung gearbeitet. Darüber hinaus sollte der Transfer forschungsbasierter Innovationen durch die Etablierung einer gemeinsamen Technologieberatung der wissenschaftlichen Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Vorbild der vormals durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit geförderten Technologie- und Innovationsberater gestärkt werden.

Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung, aber auch die Risiken und Grenzen von Wissenschaftskommunikation für die breite Bevölkerung sichtbar gemacht. Wissenschaftskommunikation fördert das Wissenschaftsverständnis, stärkt das Vertrauen in die Wissenschaft, sensibilisiert für globale und regionale Herausforderungen, kann Motivation sein und zur Nachwuchsförderung beitragen.

Wissenschaftskommunikation adressiert Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Entsprechend gilt es, über unterschiedliche Formate und Kanäle die verschiedenen Zielgruppen anzusprechen. Citizen Science-Ansätze können sowohl für partizipativ angelegte Forschungs- und Transferprozesse als auch für Zielsetzungen der Wissenschaftskommunikation stärker in den Blick rücken. Im Sinne der „MV-Ostseestrategie der Landesregierung vom 16. Januar 2024“ liegt besonderes Augenmerk auf Aktivitäten der Wissenschaftskommunikation und Citizen Science mit Bezug zur Ostsee bzw. zum Ostseeraum. Gleichzeitig bedürfen auch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Sensibilisierung und Begleitung, um kommunikative Kompetenzen zu entwickeln, aber auch um die Grenzen von Wissenschaftskommunikation und damit verbundene Risiken einschätzen zu können.

Die bestehenden Kinder-Hochschulen werden weitergeführt. An den Universitäten und der Hochschule Neubrandenburg besteht die Möglichkeit des Juniorstudiums. Der weitere Ausbau wird geprüft. Die erworbenen Studienleistungen werden auf ein späteres fächerähnliches Studium anerkannt. Zudem sollten die Angebote, wie Teilnahme an Vorlesungen, forschungsorientierte Praxistage, Schülerinnen- und Schülerpraktika oder auch Schnuppertage für Schulen, insbesondere in den Abiturstufen, ausgebaut werden. Musisch begabte Kinder und Jugendliche werden gezielt über die Young Academy Rostock gefördert. Die Zusammenarbeit mit den Musikschulen im Land wird weiter intensiviert und ausgebaut. Für die ältere Generation werden passgenaue Angebote entwickelt, das Seniorenstudium, wo möglich, ausgebaut.

Wissenschaftliche Weiterbildung ist sowohl ein gesetzlicher als auch ein gesellschaftlicher Auftrag der Hochschulen, dem die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Mecklenburg-Vorpommern mit zahlreichen Angeboten nachkommen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Nachfrage nach bedarfsgerechten Angeboten der Weiterbildung in den kommenden Jahren weiter erhöht, da die technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen eine Kompetenzerweiterung im Rahmen des lebenslangen Lernens erforderlich machen. Die Hochschulen sind gehalten, Angebote insbesondere auch in den Bereichen Digitalisierung und künstliche Intelligenz vorzuhalten. Die Hochschule Wismar hat sich auf dem bundesweiten Weiterbildungsmarkt mit ihren vielfältigen berufsbegleitenden Angeboten etabliert. Über die WINGS studieren gegenwärtig mehr als 5 100 aktive Fern- und Online-studierende. Mit dem Zentrum für Weiterbildung hat sich auch die Hochschule Neubrandenburg im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung etabliert. Dabei werden nicht nur aktive Studierende, sondern auch Gasthörer, Personen ohne Abitur sowie Seniorinnen und Senioren angesprochen. An der Universität Rostock befindet sich das Lehrtransferzentrum im Aufbau, das wissenschaftliche Weiterbildung, Lehrtransfer in die Gesellschaft und die Erschließung neuer Zielgruppen bündelt. Über das an der Universität Rostock angesiedelte Weiterbildungsportal der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern werden Lernangebote für Beschäftigte der beteiligten Hochschulen zentral gebündelt. Die Hochschulen sollten den dauerhaften Betrieb des Portals absichern.

## 6.5 Digitale Transformation und künstliche Intelligenz

Die digitale Transformation und der Einsatz künstlicher Intelligenz revolutionieren alle Bereiche des Lebens und die Hochschulen weltweit. Die Wissenschaft ist zentrale Akteurin für Innovationen und Fortschritt in der digitalen Transformation und zugleich auf allen Ebenen damit konfrontiert. Auch in Mecklenburg-Vorpommern erleben und gestalten die Hochschulen einen tiefgreifenden Wandel, der alle Leistungsdimensionen und Arbeitsbereiche umfasst. Die zukünftige Attraktivität von Mecklenburg-Vorpommern als Wissenschaftsregion wird auch davon abhängen, wie sich das Land und die Hochschulen in diesen richtungsweisenden Gegenwarts- und Zukunftsfeldern positionieren. Für Studierende, Lehrende und Forschende, aber auch für Mitarbeitende in wissenschaftsunterstützenden Bereichen sind dies zunehmend wichtige Kriterien der Standortwahl und auch insgesamt zentrale Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulstandorten.

Das Land unterstützt die Hochschulen in dieser Entwicklung und hat im Jahr 2021 zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie ein 40 Millionen Euro umfassendes Programm zur digitalen Transformation im Rahmen des MV-Schutzfonds aufgesetzt. Die Hochschulen haben sich an diesem Programm mit einem Eigenanteil von 10 Millionen Euro beteiligt. Bis Ende des Jahres 2024 ermöglichte das Programm die Umsetzung von Maßnahmen an den Hochschulen zur Digitalisierung in Studium und Lehre, Hochschulverwaltung und Infrastrukturen. Dazu gehörten die Anschaffung und Implementierung essenzieller Infrastrukturen und neuer digitaler Dienste, etwa Hard- und Software für digitale und hybride Lehr- und Lernorte, die digitale Prüfungsverwaltung, der Umgang mit Forschungsdaten oder der Ausbau integrierter Campus- und Lern-Management-Systeme. Auch wurden damit Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung für digitale Lehre in der Hochschuldidaktik und für die Hochschulverwaltung unterstützt. Mit einem Sonderprogramm hat das Land zwischen 2021 und 2023 darüber hinaus die Digitalisierung in der Lehrkräftebildung mit insgesamt 5 Millionen Euro gefördert.

Für das Land und die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern sind die digitale Transformation und der Umgang mit künstlicher Intelligenz weiterhin von hoher strategischer Bedeutung. Der kommende Planungszeitraum steht deshalb unter folgenden Leitgedanken: (1) die sich eröffnenden Möglichkeitsräume durch Schwerpunktsetzungen und weiteren Kompetenzaufbau aktiv gestalten und Potenziale nutzen, (2) mit den teilweise disruptiven Entwicklungen in der Breite der Hochschullandschaft und ihrer Aufgaben Schritt halten und wettbewerbsfähig bleiben sowie (3) durch den Ausbau von Kooperationen und Vernetzung Synergieeffekte schaffen und Mehrwerte generieren.

Digitale, häufig datenbasierte Ansätze und Anwendungen künstlicher Intelligenz entwickeln Forschung und Lehre nachhaltig und mit rasanter Geschwindigkeit weiter. Forschungsprozesse, Forschungsgegenstände, Methoden und Werkzeuge, aber auch die Veröffentlichung, die Diskussion und der Transfer von Forschungsergebnissen verändern und erweitern sich über die Grenzen von Fächern und Disziplinen hinweg. Der informierte Einsatz digitaler Technologien ermöglicht potenziell neue Fragen und Antworten für drängende gesellschaftliche Herausforderungen. Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens wandeln und differenzieren sich seit geraumer Zeit, etwa durch Blended Learning-Formate oder zunehmend durch personalisierte Lernumgebungen und intelligente Assistenzsysteme. Die Corona-Pandemie beschleunigte diese Entwicklungen in erheblichem Maße. Niedrigschwellig nutzbare, generative künstliche Intelligenz hinterfragt Selbstverständlichkeiten in Studium und Lehre, beispielsweise etablierte Prüfungsformate.

Die Hochschulen im Land setzen sich in Forschung und Lehre intensiv mit künstlicher Intelligenz auseinander. Die Universität Greifswald gründete im Jahr 2023 das Institute for Data Science als Brückenstruktur zur Vermittlung von Data Science und Kompetenzen in künstlicher Intelligenz für alle Fakultäten. Die Universität Rostock bündelt Forschung im Bereich künstliche Intelligenz im Zentrum AI for Smart Technologies (AI4SmartTech) mit den vier Forschungsfeldern innovative medizinische Versorgungstechnologien, digitale maritime Technologien, intelligente und nachhaltige Energieversorgung sowie digitale Hermeneutik. Die Hochschule Stralsund konzentriert Aktivitäten in dem Bereich im Forschungsschwerpunkt Angewandte Informatik, künstliche Intelligenz und medizinische Entscheidungsfindung sowie dem allen Hochschulmitgliedern offenstehenden Institute for Applied Computer Science. Beide Universitätsmedizinen forschen in diversen medizinischen Anwendungsthemen im Bereich künstlicher Intelligenz und wenden sie bereits zwecks Verbesserung der Krankenversorgung an, z. B. künstliche-Intelligenz-gestützte bildgebende Diagnostik, künstliche-Intelligenz-assistierte Robotik, Smarte Implantate. Mit dem Zentrum für künstliche Intelligenz in Mecklenburg-Vorpommern an der Universität Rostock existiert zudem eine zunächst bis Ende des Jahres 2025 vom Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten finanzierte Struktur, die derzeit vorrangig dem Transfer wissenschaftlicher Kompetenzen in kleine und mittlere Unternehmen dient.

Digitalisierung und künstliche Intelligenz sind als Querschnittsthemen für nahezu alle wissenschaftlichen Disziplinen und Studiengänge relevant und erfordern zugleich verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit und Disziplinen übergreifende Kompetenzvermittlung. Kooperationsformate, aber auch die weitere Schwerpunktbildung in Forschung und Lehre spielen deshalb an allen Hochschulen eine wichtige Rolle und werden zukünftig weiter gestärkt. Das Land begrüßt deshalb auch, dass die Hochschulen im Rahmen ihrer Strukturentwicklung die Denomination von Professuren zunehmend an den technologischen Fortschritt anpassen. Diesen Weg gilt es, für eine sinnvolle Profilbildung und unter Berücksichtigung der fachlichen Entwicklungsschwerpunkte weiter zu verfolgen.

Große Datenmengen (Big Data) und ihr Management sind als eine zentrale Grundlage für digitale Ansätze und die Anwendung von künstlicher Intelligenz in Forschung und Lehre ein wichtiges Handlungsfeld der Hochschulen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Mecklenburg-Vorpommern beteiligen sich an Konsortien der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur als Dachorganisation für das Forschungsdatenmanagement in allen Wissenschaftszweigen. Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten unterstützte zudem bis Ende des Jahres 2024 das Forschungsdaten- und Kompetenznetzwerk „Datenkompass M-V“. Die Arbeit mit Big Data von ihrer Erzeugung über die Verarbeitung und auch künstlicher-Intelligenz-basierten Analyse bis hin zur Speicherung und Sicherung rückt zudem neben rechtlichen und regulatorischen Herausforderungen auch ethische, kulturelle, soziale und ökologische Fragen in den Blickpunkt.

Mit Programmen zur digitalen Lehre, digitalen Lehrkräftebildung und zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat das Land seit dem Jahr 2019 umfangreiche Finanzmittel in Form von Anschubfinanzierungen bereitgestellt, um digitale Techniken, Strukturen, Formate und Inhalte im Studienalltag zu etablieren. Die in der Corona-Pandemie entstandenen Dynamiken gilt es nun, produktiv zu nutzen, bewährte Ansätze weiter zu verfolgen und neue Entwicklungen möglichst zu antizipieren. Alle Hochschulen haben sich auf den Weg gemacht, digitalisierungsbezogene Inhalte in den Studiengängen zu verankern, digitale Lehr- und Lernformate sinnvoll in die Präsenzlehre zu integrieren und damit Zugänglichkeit, Flexibilität, Qualität und Effektivität im Studium zu steigern und neuen Bedarfen anzupassen.

Im Kompetenznetzwerk für Hochschul- und Mediendidaktik Mecklenburg-Vorpommern haben sich im Jahr 2020 Mitarbeitende der Hochschulen des Landes zusammengeschlossen, um die hochschulübergreifende Zusammenarbeit zu fördern.

Der Umgang mit künstlicher Intelligenz in Studium und Lehre markiert für die Hochschulen ein zentrales Handlungsfeld, das Inhalte und Organisation des Lehrens und Lernens bereits verändert hat und auch weiterhin prägen wird. Die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von künstlicher Intelligenz wägen die Hochschulen des Landes und ihre Lehrenden sorgsam und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken und Regularien ab. Dies schließt auch die Anpassung von Prüfungsformaten und eine kontinuierliche Weiterbildung der Lehrenden ein. Einige Hochschulen haben bereits übergreifende Handlungsempfehlungen für den Bereich künstliche Intelligenz erarbeitet.

Ein souveräner und reflektierter Umgang mit digitalen und auf künstlicher Intelligenz basierenden Anwendungen und Umgebungen wird zu einer zentralen Arbeitsgrundlage für Forschende, Lehrende und Lernende sowie alle Mitarbeitenden an den Hochschulen. Studierende und alle anderen Hochschulmitglieder benötigen für die sich in vielen Bereichen rasch verändernde Arbeitswelt neue und andere Kernkompetenzen (Future Skills), um mit den neuen Technologien umzugehen sowie Chancen und Grenzen selbstständig ausloten zu können. Wissen und Kompetenzen, etwa im Bereich Data Science und künstliche Intelligenz, vermitteln die Hochschulen zunehmend in eigenen Studiengängen oder integrieren entsprechende Inhalte in bestehende Studienangebote. Die Hochschulen werden die fachübergreifende Integration von künstlicher Intelligenz und digitalisierungsbezogenen Inhalten in Studiengänge weiter intensivieren. Zugleich berücksichtigen sie die Weiterbildung aller Mitarbeitenden in den jeweils notwendigen Bereichen der digitalen Transformation.

Die Hochschulen haben ihre Verwaltungen und wissenschaftsunterstützenden Bereiche in den letzten Jahren modernisiert und leistungsfähiger aufgestellt. Sie stellen sich den durch Digitalisierung und künstliche Intelligenz veränderten Anforderungen und nutzen die sich bietenden Optimierungspotenziale. Neben der Steigerung von Effektivität und Effizienz durch digitalisierungsorientierte Organisations- und Prozessentwicklung schließt dies ein, dass sie rechtlich und regulatorisch gesicherte Rahmenbedingungen abstecken. Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten befürwortet die Teilnahme aller Hochschulen am Dialogorientierten Serviceverfahren.

Den Wandel des Publikationswesens hin zu Open Access treiben das Land, die Hochschulen und die Hochschulbibliotheken weiter gemeinsam voran. Das Land erarbeitet gemeinsam mit der Landesrektorenkonferenz eine eigene Open-Access-Strategie. Der digitale und freie Zugang zu den publizierten Ergebnissen öffentlich finanzierter Forschung und anderen Materialien soll dabei gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, dem Bund-Länder-Beschluss zu Open Access von 2023 sowie in Übereinstimmung mit den bereits bestehenden Vorgaben der EU, Bund und Ländern zum Standard für öffentlich geförderte Hochschul- und Forschungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern werden. Als Partner bei der Umsetzung der „Landesstrategie für die Bestandhaltung und Digitalisierung schriftlicher Kulturgüter“ treiben die Universitätsbibliotheken die Digitalisierung der Sammlungsbestände weiter voran, um sie für Forschung und Lehre, aber auch für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen.

Das Land hat die Hochschulen in der akuten Notlage der Corona-Pandemie mit adäquaten Programmen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben finanziell unterstützt. Das Auslaufen dieser Programme stellt die Hochschulen nun vor die Herausforderung, die implementierten Technologien und aufgebauten Strukturen, wie digitale Plattformen und Mediendienste, im Rahmen ihrer Grundfinanzierung zu betreuen. Mit der Pandemie endete zudem die digitale Transformation nicht. Durch die Verschärfung dieser Umwälzung im Zeichen von künstlicher Intelligenz wird zum wiederholten Male deutlich, dass die digitale Transformation eine auf lange Sicht nicht abschließbare, zusätzliche Daueraufgabe darstellt. Die rasanten Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung und der künstlichen Intelligenz erfordern an den Hochschulen weitere Investitionen für den kontinuierlichen Betrieb und die Betreuung von Infrastrukturen sowie für Fachpersonal. Es werden Bemühungen der Landesregierung erforderlich sein, damit die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Mecklenburg-Vorpommern im nationalen und internationalen Wettbewerb anschlussfähig bleiben; denn eine ausreichende digitale Infrastruktur ist eine essenzielle Voraussetzung für die Hochschulen des Landes, um mit den disruptiven Entwicklungen Schritt halten zu können.

Zusätzliche und regelmäßige Investitionsbedarfe entstehen für Räume und Ausstattungen zum digital gestützten und künstliche-Intelligenz-basierten Forschen, Lehren, Lernen und Arbeiten, die die Hochschulen nicht zuletzt mit Blick auf die technischen und baulichen Infrastrukturen vor Herausforderungen stellen. Zur Bereitstellung von niedrigschwellig nutzbaren digitalen Diensten und Anwendungen von künstlicher Intelligenz für die Hochschulangehörigen müssen neue nutzerorientierte Plattform-Konzepte entwickelt werden. Für den dauerhaften Betrieb von Infrastrukturen zum digitalen und künstliche-Intelligenz-basierten Arbeiten, für die notwendige direkte und flexible Betreuung der Nutzenden und für die Kompetenzentwicklung der Studierenden und aller Mitarbeitenden benötigen die Hochschulen langfristig zu bindendes und stetig zu schulendes technisches, aber auch didaktisch-pädagogisches Fachpersonal.

Für die gebotene Stärkung der Kooperation der Hochschulen untereinander sollte in der kommenden Planungsperiode das Zentrum für künstliche Intelligenz in Mecklenburg-Vorpommern an der Universität Rostock in seinem Aufgabenzuschnitt erweitert und über das Jahr 2025 hinaus mit Mitteln finanziert werden. Dringende Bedarfe für wirksame und nachhaltige Kooperation ergeben sich für die Hochschulen insbesondere in den Bereichen der Kompetenzvernetzung und Beratung zu übergreifenden Fragen der digitalen Transformation und künstlichen Intelligenz, etwa zu rechtlichen, ethischen oder technischen Herausforderungen und praktischen Lösungsansätzen. Auch eine gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen oder die projektformige Zusammenarbeit zu gemeinsamen Themen kann auf diese Weise synergetisch befördert werden.

## **6.6 Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion**

Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion an Hochschulen umfasst Chancengleichheit für alle Mitglieder einer Hochschule, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Religion, möglichen Einschränkungen, Alter, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft. Die Maßnahmen zielen darauf ab, Diskriminierung zu bekämpfen und eine inklusive Umgebung zu schaffen. Eine diverse und repräsentativere Wissenschaftslandschaft ist bereichernd auf allen Ebenen der Wissenschaft. Die Berücksichtigung von Vielfältigkeitsdimensionen in der Forschung von Beginn an führt zudem zur Vermeidung „blinder Flecken“ und wird zunehmend als Kriterium bei der Drittmittelvergabe berücksichtigt.

Die Hochschulen sind aufgefordert, ein Diversity-Management dauerhaft zu installieren, das die Benennung von Ansprechpersonen ebenso vorsieht wie Maßnahmen zur Sensibilisierung ihrer Mitglieder, um die Vielfalt an den Hochschulen zu fördern und gleiche Chancen aller Mitarbeitenden bei der Karriereentwicklung sicherzustellen. Es soll ein inklusives Lehr- und Forschungsumfeld geschaffen werden, das Diversität als Chance begreift und fördert und das Ziel der diskriminierungsfreien Hochschule erfolgreich umsetzt. Gender-Aspekte sind gegebenenfalls in Studium, Lehre und Forschung zu integrieren. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Studium sowie Beruf werden im bisherigen Umfang fortgesetzt. Die Hochschulen setzen sich gegen Machtmissbrauch, sexualisierte Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt ein, formulieren entsprechende Maßnahmen und setzen diese an den Hochschulen um.

Die gezielte Förderung von Frauen in der Wissenschaft bleibt ein hochschulpolitischer Schwerpunkt. Insbesondere bei der Besetzung von Professuren, aber auch wissenschaftlicher Qualifikationsstellen besteht unverändert eine Unterrepräsentanz von Frauen.

Hochschulgesetzlich verankert und durch hochschulspezifische Zielquoten konkretisiert ist die besondere Verantwortung der Hochschulen, Berufungsverfahren unter Berücksichtigung des Gleichstellungsauftrages durchzuführen. Daneben werden von den Hochschulen förderliche und hemmende Bedingungen identifiziert, um spezifische Unterstützungsmaßnahmen für Frauen in der Wissenschaft ableiten zu können. Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderte Mentoringangebot für Frauen in der Wissenschaft hat sich erfolgreich etabliert. Ziel der Landesregierung ist es, diese Programme zur Qualifizierung für wissenschaftliche Karrieren und Netzwerkbildung fortzusetzen. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften prüfen einen vergleichbaren Ausbau von unterstützenden Mentoringprogrammen für die Qualifizierung für eine Fachhochschulprofessur.

In den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen sind erneut am Leitgedanken des Kaskadenmodells orientiert Gleichstellungsquoten für Einstellungen auf W2-/W3-Professuren differenziert nach den Fächergruppen der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu vereinbaren. Über alle Fächer hat sich der Professorinnenanteil in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:

<b>Jahr</b>	<b>Ernennungen ohne Medizin</b>			
	<b>gesamt</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen in Prozent</b>
2016	26	7	19	26,9
2017	30	10	20	33,3
2018	38	12	26	31,6
2019	41	13	28	31,7
2020	31	16	15	51,6
2021	50	17	33	34,0
2022	47	15	32	31,9
2023	54	18	36	33,3

Quelle: Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern, 2024

Ersichtlich ist, dass sich der Anteil an Professorinnen bei Neuberufungen über alle Hochschulen auf etwa einem Drittel aller Berufungsverfahren stabilisiert hat. Somit sind aus gleichstellungs- und hochschulpolitischer Sicht weitere Anstrengungen erforderlich, um das Ziel Parität schneller zu erreichen.

Bund und Länder haben mit dem Professorinnenprogramm ein gemeinsames, zentrales Förderprogramm spezifisch für Frauen in der Wissenschaft entwickelt. Im Jahr 2023 ist mit dem „Professorinnenprogramm 2030“ die vierte Programmphase mit einem Fördervolumen von bis zu 320 Millionen Euro und einer Laufzeit von acht Jahren gestartet. Mit dem Programm unterstützen Bund und Länder Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie Kunst- und Musikhochschulen in ihrem Engagement für mehr Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Hochschulen qualifizieren sich für die Teilnahme am Programm durch die Einreichung von hochschulindividuellen Gleichstellungskonzepten, die von einem unabhängigen Begutachtungsgremium bewertet werden. In Mecklenburg-Vorpommern haben in der ersten Auswahlrunde (08/2023) die Universität Greifswald und die Hochschule Neubrandenburg teilgenommen und konnten mit ihren Gleichstellungskonzepten überzeugen. In Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die Kofinanzierung der Bundesmittel aus dem jeweiligen Haushalt der Hochschule.

Obwohl mehr als die Hälfte der Studienanfängerinnen in der Medizin Frauen sind, bleibt ihr Anteil an den Professuren weiterhin unter den bestehenden Möglichkeiten. Die Universitätsmedizinern im Land haben deshalb in den letzten Jahren verschiedene Anstrengungen unternommen, um einen höheren Anteil an Professorinnen zu erzielen. So ist es gelungen, den Anteil bei den Berufungen seit 2020 deutlich zu steigern.

Jahr	Ernennungen Medizin			
	gesamt	Frauen	Männer	Frauen in Prozent
2019	6	1	5	16
2020	9	3	6	33
2021	12	4	8	33
2022	16	7	9	44
2023	14	3	11	21

Quelle: Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern, 2024

Die Universitätsmedizinern in Greifswald und Rostock werden trotz der positiven Entwicklung ihre Nachwuchsprogramme weiter ausbauen, um den Anteil von Berufungen von Frauen in der Medizin deutlich zu erhöhen.

Die Geschlechterforschung ist über das Interdisziplinäre Zentrum für Geschlechterforschung an der Universität Greifswald und das Gender-Institut für Angewandte Wissenschaften an der Hochschule Stralsund fest verankert. Die Professur für Gender Studies an der Universität Greifswald wurde im Jahr 2023 dauerhaft besetzt. Genderwissenschaftliche Lehre und Forschung ist der Landesregierung weiterhin ein großes Anliegen.

Sie unterstützt den Appell des Wissenschaftsrates vom Juli 2023 an die wissenschaftlichen Fachgemeinschaften, die Leitungen von Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen sowie Forschende aller Disziplinen und jeden Geschlechts konkrete Anstrengungen zu unternehmen, Geschlechterperspektiven in Forschung und Lehre stärker zu integrieren<sup>2</sup>. Die Einbeziehung von Genderaspekten in Lehre und Forschung wird durch die Hochschulen sichergestellt.

Allein unter den befragten Studierenden in Deutschland gaben im Jahr 2021 16 Prozent eine studienerschwerende gesundheitliche Beeinträchtigung an. „In den Jahren 2011 und 2016 waren es noch 8 bzw. 11 Prozent.“<sup>3</sup>

Entsprechend soll die Herausforderung einer „Inklusiven Hochschule“ im Zusammenwirken mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- Europaangelegenheiten und den Hochschulen bewältigt werden: Gegenseitige Unterstützung und die kooperative Umsetzung von Maßnahmen, wo erforderlich und möglich, werden den Weg zu einer inklusiven Hochschullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig ebnen.

Um die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu verwirklichen, bleibt die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bzw. gesundheitlicher Beeinträchtigung an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern eine dauerhafte Querschnittsaufgabe in allen Bereichen, auch in Bezug auf die soziale und kulturelle Teilhabe.

Inklusion im Sinne der UN-BRK betrifft alle Bereiche menschlichen Lebens; Zugang, Teilhabe und Selbstbestimmung soll für alle Menschen mit und ohne Teilhabeerschwernisse gewährleistet werden. Alle relevanten Entscheidungsprozesse sollen auf ihre Verträglichkeit mit diesen Zielen der UN-BRK geprüft und abgestimmt werden.

Das Thema Inklusion und die gesetzlich vorgeschriebene Umsetzung der UN-BRK sollen im Studium sowie im Bereich der Hochschulpolitik und -verwaltung Berücksichtigung finden.

Die Hochschulen erfüllen ihre gesetzlichen Aufgaben im Hinblick auf die Förderung der Inklusion sowie den Nachteilsausgleich.

Für das Thema Studieren, Lehren und Arbeiten mit Beeinträchtigungen wird weiterhin sensibilisiert. An allen Hochschulen sollen Veranstaltungen angeboten werden, um das Bewusstsein für Inklusionsbedürfnisse zu schärfen und Kenntnisse zur Unterstützung inklusiver Bildung zu vermitteln. Um die Sensibilisierung für die Lebenswirklichkeit, spezifischen Bedarfe und Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit intellektuellen Beeinträchtigungen, zu unterstützen, wird angestrebt, das Projekt „Inklusive Bildung Mecklenburg-Vorpommern“ an der Hochschule Neubrandenburg zu verstetigen. Damit werden die in der Qualifizierung erworbenen Kompetenzen der Bildungsfachkräfte für alle Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern nutzbar gemacht und ihre Bildungsangebote dauerhaft im Land etabliert. Diese richten sich momentan an Studierende. Perspektivisch sollen aber auch Fach- und Führungskräfte sowie Mitarbeitende staatlicher Einrichtungen des Landes adressiert werden.

---

<sup>2</sup> vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Geschlechterforschung in Deutschland vom 7. Juli 2023

<sup>3</sup> vgl. DZHW: „Die Studierendenbefragung in Deutschland: best3. Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung“, S. 5

## 6.7 Internationalisierung

Die Internationalisierung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern ist in den letzten Jahren weiter vorangeschritten. Alle Hochschulen im Land haben eine Internationalisierungsstrategie und sind Orte internationaler Begegnung.

Gleichzeitig beeinflussen die geopolitischen Entwicklungen der letzten Jahre die internationale Mobilität und Wissenschaftszusammenarbeit. Systemrivalitäten und Interessensgegensätze, Risiken, neue Konflikte und Spannungen werden z. B. in der China-Strategie und der Nationalen Sicherheitsstrategie der Bundesregierung adressiert. Auch die im Juni 2024 verabschiedete Strategie der Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister von Bund und Ländern zur Internationalisierung der Hochschulen berücksichtigt diese Herausforderungen der internationalen Zusammenarbeit im globalen Kontext. Für Mecklenburg-Vorpommern ist zudem der demokratische Ostseeraum als „privilegierte“ Partnerregion definiert (vergleiche „MV-Ostseestrategie der Landesregierung vom 16. Januar 2024“). Einrichtungen wie das Interdisziplinäre Forschungszentrum Ostseeraum an der Universität Greifswald leisten dabei einen bedeutenden Beitrag für die Sichtbarkeit des Themas in unserem Land und darüber hinaus.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern und des Europäischen Forschungsraumes hängt in Zeiten der Globalisierung entscheidend davon ab, wie es gelingt, die internationale Zusammenarbeit zukunftssicher auszugestalten. Vor diesem Hintergrund ist die konsequente Einbindung wissenschaftlicher Kompetenzen von Frauen in Wissenschaft und Forschung nicht nur ein Gebot der gleichberechtigten Teilhabe, sondern auch inhaltlich sowie aus ökonomischen Gründen unverzichtbar. Die Ausrichtung und Weiterentwicklung eines internationalen Profils der Hochschulen sowie der außeruniversitären Forschungseinrichtungen in ihrer Funktion als Bildungs- und Forschungsstätten ist mit einer Vielzahl neuer Karriere- und Arbeitsbedingungen verbunden. Das stellt die Gleichstellungsarbeit noch einmal vor besondere Herausforderungen. Daher ist es wichtig, Internationalisierung und Gleichstellung konsequent zusammenzudenken.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die absolute Zahl der internationalen Studierenden insgesamt zwar verringert. Gleichwohl hat sich ihr Anteil an allen Studierenden auf 9,5 Prozent im Wintersemester 2022/2023 erhöht. Das Land bleibt damit jedoch weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt von 12,6 Prozent (Quelle: Wissenschaft weltoffen kompakt 2024). Ziel muss es sein, die Werte des Bundesdurchschnittes zu erreichen. Daher werden in dieser Planungsperiode Maßnahmen ergriffen, um die Werte zu steigern.

Das Potenzial geflüchteter Studierender und Studieninteressierter wird dabei berücksichtigt. Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten werden vom Land weiterhin mit jährlich 100 000 Euro unterstützt. Die Hochschulen führen ihre Auslandsmarketingaktivitäten fort. Hinzu kommen z. B. internationale Sommerschulen, um noch mehr Studierende aus anderen Ländern auf die vielfältigen Möglichkeiten des Studiums in Mecklenburg-Vorpommern aufmerksam zu machen. Auch hier liegt besonderes Augenmerk auf Studierenden bzw. Studieninteressentinnen und Studieninteressenten aus dem demokratischen Ostseeraum. Die Arbeit des Kontaktbüros Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern in Riga wird mit höherer Sichtbarkeit fortgeführt. Um den Schwund internationaler Studierender zu senken, werden studienvorbereitende Maßnahmen durchgeführt, die Unterstützung in der Studieneingangsphase wird weiter intensiviert, gezielte Beratungsangebote geprüft sowie Maßnahmen wie Patenschaften/Tandems oder Ähnliches mit deutschen Studierenden zur Integration in den Hochschul- und Lebensalltag werden fortgeführt.

Die Hochschulen sind bemüht, die Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden weiter zu verbessern. Diese Maßnahmen verstehen sich als Teil einer gelebten Willkommenskultur an den Hochschulen.

Angesichts der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung wird angestrebt, internationale Studierende über ein Auslandssemester bzw. den Studienabschluss hinaus dauerhaft für den Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen. Hierzu ist es notwendig, die deutsche Sprachkompetenz der internationalen Studierenden zu fördern. Die Hochschulen bauen ihre Unterstützung zum Übergang in den hiesigen Arbeitsmarkt z. B. durch die Einrichtung von Career Centern aus.

Der Austausch von Studierenden sowie wissenschaftlichem und nicht wissenschaftlichem Hochschulpersonal ist weiterhin zu fördern, insbesondere über das Förderprogramm ERASMUS+ sowie landesseitig über die komplementäre Auslandsaufenthaltsförderrichtlinie, die das Land gezielt ausbauen wird. Die Hochschulverwaltungen stellen sich durch sprachliche Angebote sowie Schulungen und Workshops zum Erwerb interkultureller Kompetenzen noch breiter auf.

Die öffentliche Verwaltung soll die Vielfalt einer modernen Gesellschaft widerspiegeln. Ziel ist dabei auch, den Anteil an Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte nachhaltig zu erhöhen (vergleiche § 13 Absatz 1 und § 15 Absatz 1 des Integrations- und Teilhabegesetzes). Dieses Anliegen der interkulturellen Öffnung wird auch von den Hochschulen bei der Personalgewinnung in der Hochschulverwaltung berücksichtigt.

Englischsprachige Studiengänge, aber auch einzelne Module im Studienkontext werden ausgebaut. Auslandssemester werden dort verpflichtend eingeführt, wo es in das Studiengangskonzept passt und die notwendigen Rahmenbedingungen bestehen. Freiwillige Auslandsaufenthalte von Studierenden werden, soweit möglich, unterstützt. Bilinguale Studiengänge werden als Möglichkeit weiter in den Blick genommen. Der deutsch-polnische Lehramtsstudiengang an der Universität Greifswald sollte mit Mitteln der Hochschule bis mindestens 2030 fortgeführt werden.

Die Hochschulen verfolgen weiterhin ihre internationale und europäische Vernetzung, z. B. durch die Mitgliedschaft in über ERASMUS+ geförderten Europäischen Hochschulallianzen. Die Universitäten Rostock und Greifswald sind bereits ebenso Mitglied einer derartigen European University Alliance wie die Hochschule Stralsund. Besonderes geografisches Augenmerk liegt auf der verstärkten Zusammenarbeit im demokratischen Ostseeraum. So leisten die Hochschulen ihren Beitrag, um die „MV-Ostseestrategie der Landesregierung vom 16. Januar 2024“ mit Leben zu füllen. Damit der Wissenschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern an Sichtbarkeit gewinnt, werden die Hochschulen ihre bestehenden Kooperationen auf Lebendigkeit und Zukunftsorientierung hin überprüfen. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden für zielführende Partnerschaften eingesetzt.

## **7. Fachliche Entwicklungsschwerpunkte**

### **7.1 Lehrkräftebildung**

In Mecklenburg-Vorpommern herrscht – ebenso wie in ganz Deutschland – ein akuter Lehrkräftemangel. Um diesen zu bekämpfen und zukünftig über ausreichend viele gut ausgebildete Lehrkräfte in den Schulen zu verfügen, hat sich die Landesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung für die 8. Legislaturperiode eine grundlegende Reform der Lehrkräftebildung an den Hochschulen als wichtiges Schwerpunktziel gesetzt.

Im Zeitraum bis 2030 fehlen in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt ca. 2 100 ausgebildete Lehrkräfte und auch in den 2030er Jahren wird es weiterhin einen anhaltend hohen Bedarf an Lehrkräften geben. Aktuell leidet die Lehrkräftebildung an den Universitäten Greifswald und Rostock zudem teilweise an sehr hohen Schwundquoten.

Ziel der Landesregierung ist es daher, die Lehrkräftebildung an den Hochschulen inhaltlich und strukturell neu aufzustellen und zukunftsorientiert auszurichten. Die angehenden Lehrkräfte sollen adäquater auf die heterogenen und anspruchsvollen Aufgaben des Lehrkraftberufes vorbereitet werden. Des Weiteren soll der Studienerfolg verbessert werden, um die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums zu erhöhen. Auch sollen verstärkt Studierende für die Lehrkräftebildung im Land gewonnen werden, die zügig, auf hohem und standardisiertem Qualitätsniveau das Studium absolvieren können. In diesem Zusammenhang sollen für die Lehrkräftebildung auch neue Zielgruppen systematisch erschlossen und an den Hochschulen qualifiziert werden.

Um die Lehrkräftebildung an den Hochschulen zu reformieren, werden in der Planungsperiode insbesondere folgende Bereiche adressiert und Vorhaben umgesetzt:

Die lehrkräftebildenden Hochschulen führen die seit dem Jahr 2019 gestaltete lehramts-spezifische und lehramtsübergreifende Studieneingangsphase unter Sicherstellung der personellen Mindestausstattung fort.

Die Universitäten Greifswald und Rostock verstetigen in Kooperation mit der Hochschule für Musik und Theater Rostock und mit der Hochschule Neubrandenburg ab sofort das bereits etablierte Studiengangs- und Prüfungsmonitoring und stellen die personelle Mindestausstattung sicher.

Die lehrkräftebildenden Hochschulen werden die Prüfungen im Studium reformieren, reduzieren und entbürokratisieren.

Die Universität Rostock wird im Rahmen der gültigen Grundsätze für die Akkreditierung von Studiengängen die Zugangswege für beruflich Qualifizierte zu einem Masterstudium für das Lehramt an beruflichen Schulen erweitern. Zusätzlich wird die Hochschule Neubrandenburg alternative Studiengangmodelle im Bereich der Bachelor- und Masterstudiengänge für beruflich Qualifizierte entwickeln und erproben.

Um neue Zielgruppen für den Beruf als Lehrkraft zu gewinnen, richten die Universitäten Greifswald und Rostock zusätzlich Quereinstiegs-Masterstudiengänge bezogen auf besondere Bedarfsbereiche, insbesondere in den MINT-Fächern und ästhetischen Fächern, ein.

Zudem richten die Universitäten Greifswald und Rostock für die Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern sowie Lehrkräften bezogen auf besondere Bedarfsbereiche und im Rahmen der vorhandenen Hochschulkapazitäten berufsbegleitende Weiterbildungsstudien sowie Angebote zur fachlichen und pädagogischen Weiterbildung ein.

Die lehrkräftebildenden Hochschulen richten schulstufenbezogene Lehramtsstudiengänge ein.

Überdies bietet die Hochschule für Musik und Theater Rostock das Doppelfach Musik für das Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen an.

Für das Lehramt an beruflichen Schulen prüft die Universität Rostock in Kooperation mit der Hochschule Neubrandenburg, die verpflichtende fachpraktische Tätigkeit der beruflichen Fachrichtung in das Lehramtsstudium zu integrieren.

Sowohl für die Lehrämter an Grundschulen als auch an beruflichen Schulen wird zudem eine sonderpädagogische Fachrichtung ermöglicht.

Darüber hinaus werden die Universitäten Greifswald und Rostock die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen insbesondere in den mathematisch-informatisch-naturwissenschaftlich-technischen Fächern zukünftig lehramtsspezifischer ausrichten und möglichst getrennt von den Veranstaltungen für Bachelorstudierenden durchführen.

Außerdem baut die Universität Greifswald den Fächerkanon in den mathematisch-informatisch-naturwissenschaftlich-technischen Fächern für das Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen aus.

Für die Reform stellt das Land den lehrkräftebildenden Hochschulen von 2026 bis 2030 zusätzlich 24,7 Millionen Euro zur Verfügung.

Das für Wissenschaft zuständige Ministerium und die lehrkräftebildenden Hochschulen werden im Jahr 2028 die oben beschriebenen Maßnahmen evaluieren.

## **7.2 Medizin und gesundheitsbezogene Studiengänge**

Die Universitätsmedizinen in Greifswald und Rostock spielen eine zentrale Rolle sowohl in der Gesundheitsversorgung als auch in Forschung und Lehre. Durch ihre breit aufgestellten Fachgebiete wie auch durch die hochkomplexe medizinische Spezialisierung sind beide Einrichtungen Maximalversorger in der Region. Um weitere Potenziale der individuellen Weiterentwicklung wie auch der strukturellen und fachlichen Zusammenarbeit zu heben, wurde im Jahr 2020 eine hochrangige Expertengruppe zur Begutachtung von Situation und Perspektive der beiden universitätsmedizinischen Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern einberufen. Die Ergebnisse wurden im Sommer 2022 vorgestellt. Das Gutachten gibt Empfehlungen für Krankenversorgung und Versorgungsplanung, Forschung und Lehre, Bau und Infrastruktur, Digitalisierung sowie Fachkräftesicherung. Auf dieser Grundlage vereinbart das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten gemeinsam mit den Universitätsmedizinen in Greifswald und Rostock die weitere Entwicklung der Standorte im Zukunftspakt „UniversitätsmedizinMV2030“. Der Zukunftspakt mit den Universitätsmedizinen wird standortübergreifend angelegt.

Dieses Vorgehen unterstützt gezielt eine langfristige strategische Kooperation beider Standorte in den Bereichen Lehre, Forschung und Krankenversorgung. In der Planungsperiode 2026 bis 2030 wird die Umsetzung des Zukunftspaktes besonders im Fokus stehen.

Das Land erwartet von beiden Einrichtungen insbesondere eine weitere Intensivierung des Kooperationsprozesses zur Stärkung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Universitätsmedizinen in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt. Die Vernetzung der Kompetenzen und Potenziale beider Einrichtungen etwa in der Krebsmedizin im Rahmen des „Comprehensive Cancer Center M-V“ wird seitens der Landesregierung kontinuierlich unterstützt.

Medizinische Spitzenforschung ist seit Jahren über verschiedene Themen und Projekte an den Universitätsmedizinen im Land verankert. An der Universitätsmedizin Greifswald liegen die Schwerpunkte in den Bereichen Community Medicine und Infektionsforschung. Profilschärfend und fächerverbindend entwickelt sich gegenwärtig der Forschungsschwerpunkt Prävention. Im Rahmen eines Profilbildungsprozesses wurde an der Universitätsmedizin Rostock der wissenschaftliche Schwerpunkt HealthTechMedicine festgelegt, der Medizin und Technikwissenschaften miteinander verbindet.

Darüber hinaus werden im Rahmen eines Strategieprozesses an der Universitätsmedizin Rostock zukünftig sechs klinische Leuchttürme etabliert, sodass in den Bereichen Krankenversorgung und Forschung und Lehre eine überregionale Strahlkraft (national und international) erzeugt wird und dadurch Performancesteigerungen ermöglicht werden. Die Leuchttürme gliedern sich in forschungsassoziierte (Herzmedizin, Muskulo-Skelettale Medizin, Neuromedizin) und versorgungsassoziierte (Krebsmedizin, Transplantationsmedizin, Kinder- und Jugendmedizin) klinische Leuchttürme.

Die Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird weiter ausgebaut. Wissenschaftliche Fortschritte wie neue Diagnose- und Behandlungsmethoden tragen zur optimalen Patientenversorgung in Mecklenburg-Vorpommern bei. Ihre Aufgaben im Rahmen der Technologietransfers sowie bei der Beratung politischer Entscheidungsträger und im Rahmen der Wissenschaftskommunikation nehmen die Medizinischen Einrichtungen in Greifswald und Rostock intensiv wahr.

Die Reform der ärztlichen Approbationsordnung soll die ärztliche Ausbildung zeitgemäß und praxisnah aufstellen und, sollte sie von Bund und Ländern beschlossen werden, zum Wintersemester 2027 umgesetzt werden. Hiermit verbunden sind erhebliche Mehrkosten, die nur im Wege eines von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Finanzierungskonzeptes aufgebracht werden können. Das Studium der Zahnmedizin ist bereits novelliert.

In den letzten Jahren wurden die Studienplätze Humanmedizin und Zahnmedizin auf einem gleichbleibend hohen Niveau gehalten.

	<b>2024/2025</b>	<b>2023/2024</b>	<b>2022/2023</b>	<b>2021/2022</b>
Humanmedizin Greifswald	197	196	191	186
Zahnmedizin Greifswald	45	45	45	45
Humanmedizin Rostock	221	215	215	215
Zahnmedizin Rostock	43	43	41	41

Quelle: Kapazitätsverordnungen der Jahre 2021, 2022, 2023, 2024

Die Auslastung der Studienplätze lag regelmäßig bei 100 Prozent oder leicht darüber. Die Universitätsmedizinen beabsichtigen vorbehaltlich der auskömmlichen Finanzierung eine Kontinuität der gegenwärtigen Studienplatzkapazitäten. Die Universitätsmedizinen müssen darüber hinaus die Konzeptionierung und Umsetzung von gesundheitspolitischen Maßnahmen gegen den regional und fachbezogen auftretenden Ärztemangel unterstützen.

Neben dem Studium der Medizin und Zahnmedizin hat die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe in den letzten Jahren an Dynamik gewonnen. Die komplexen Anforderungen an die pflegerische sowie die therapeutische Versorgungssituation ergeben sich sowohl aus dem tiefgreifenden demografischen Wandel als auch aus den Veränderungen der Strukturen der gesundheitlichen Versorgung. Der Wissenschaftsrat hat im Oktober 2023 hierzu Empfehlungen vorgelegt. In Mecklenburg-Vorpommern wurden seit dem Jahr 2020 an der Universität Rostock die Studiengänge Hebammenwissenschaft und Intensivpflege, an der Universität Greifswald der Studiengang Klinische Pflegewissenschaft und an der Hochschule Neubrandenburg der Studiengang Pflege eingerichtet. Die Finanzierung erfolgt neben Landesmitteln auch über Bundesmittel und den Europäischen Sozialfonds. Die Anschlussfinanzierung des durch den Europäischen Sozialfonds geförderten Pflegestudiengangs an der Universität Greifswald und des MV-Schutzfonds-geförderten Pflegestudiengangs Intensivpflege an der Universität Rostock hängt von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab. Gleiches gilt für die mögliche Einrichtung von Masterstudiengängen für die Gesundheitsfachberufe.

Durch die Partizipation der Pflegestudiengänge am Pflegenausbildungsfonds und die damit verbundene Vergütung der Praxiszeiten im Studienverlauf soll dem bundesweiten Trend der Unterauslastung der Pflegestudiengänge entgegengewirkt werden. Vor diesem Hintergrund wird die Hochschule Neubrandenburg ihre Studierendenzahlen in dieser Zielvereinbarungsperiode deutlich erhöhen. Bei Nichterfolg wird die Fortführung des Studiengangs kritisch geprüft. Hinsichtlich der Akademisierung von Logopädie, Physiotherapie und Ergotherapie wird sich das Land in der nächsten Planungsperiode zur Einrichtung entsprechender Studiengänge an den staatlichen Hochschulen positionieren.

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung wurde an der Universität Greifswald ein polyvalenter Bachelorstudiengang eingerichtet, an den entweder ein Master mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie oder ein Master mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis angeschlossen werden kann. Da in Mecklenburg-Vorpommern nur in Greifswald Psychologie und Psychotherapie studiert werden können, steht die Universität mit dem Zentrum für Psychologische Psychotherapie in besonderer Verantwortung, den psychotherapeutischen Versorgungsauftrag im Land mit abzudecken.

Entsprechend der politischen Zielstellung als Gesundheitsland konzentrieren sich an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern die Bereiche Medizin, Psychologie, Hebammen-, Pflege- und Ernährungswissenschaften, Biotechnologie, Medizintechnik, Gesundheitswirtschaft und Ingenieurwissenschaften unter dem gesundheitswissenschaftlichen Schwerpunkt Life Science. Alle Bereiche sind in erheblichem Maß an der Wertschöpfung in der Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns beteiligt. Sie besitzen Potenzial für hochschulübergreifende Lehrangebote, das künftig mehr als bisher ausgeschöpft werden soll. Die Hochschulen werden ihre diesbezüglichen interdisziplinären Profile weiter stärken. Neben der Kooperation der Universitäten Greifswald und Rostock im medizinischen Bereich soll auch die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften weiter gestärkt werden.

In besonderer Weise bieten sich hier Kooperationen der Universität Greifswald mit den Hochschulen Neubrandenburg und Stralsund an. Die im Schwerpunkt Gesundheit liegenden Potenziale werden Eingang in die Wissenschafts- und Forschungsstrategie finden.

### **7.3 Mathematik, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften**

Die MINT-Fächer sind an den Hochschulen im Land breit aufgestellt. Gleichwohl sind insbesondere in diesen Fächern, mit Ausnahme der Biowissenschaften, Unterauslastungen in den Studiengängen zu verzeichnen. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels gilt es, die vorhandenen Kapazitäten besser zu nutzen, die Studierenden über einen noch höheren Praxisbezug und Kontakte zu regionalen Unternehmen an das Land zu binden und erfolgreich zu einem Abschluss zu führen. Die Themen Digitalisierung und künstliche Intelligenz sind breit in die MINT-Studiengänge zu integrieren. Über die weitere Vernetzung der Fakultäten untereinander wie auch mit den außerhochschulischen Forschungseinrichtungen soll der interdisziplinäre Ansatz der Forschung wie auch der Studienangebote weiter gestärkt werden. Schnittstellen gibt es vor allem zu den Bereichen Medizin, Medizintechnik und Agrar- und Umweltwissenschaften, aber auch zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wie zu den Geisteswissenschaften. Besonderes Augenmerk ist auf Angebote zum Erwerb unternehmerischer Kompetenzen zu legen, um die Studierenden zu befähigen, eigene technologieorientierte Unternehmen zu gründen oder Unternehmensnachfolgen anzutreten und so zum innovationsbasierten Strukturwandel in der Region beizutragen, aber auch zur Vorbereitung auf die Arbeitswelt in Einrichtungen von Bund, Land und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, die hier ebenfalls starken Bedarf haben.

Erfreulich ist, dass der Frauenanteil an den Studierenden in den MINT-Fächern in Mecklenburg-Vorpommern weiter zunimmt. Wie das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern mitteilt, waren im Wintersemester 2022/2023 rd. 37 Prozent der 12 825 MINT-Studierenden an den Hochschulen des Landes weiblich. Zehn Jahre zuvor waren es 32 Prozent.

An den Universitäten Greifswald und Rostock ist die Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften stark vertreten. Die Forschung steht in direkter Wechselwirkung mit den zahlreichen außerhochschulischen Forschungseinrichtungen des Landes und des Bundes, z. B. durch gemeinsame Berufungen. Dies trifft auf die universitäre Physik in Greifswald mit ihrem Umfeld der Hoch- und Niedertemperaturplasmaphysik ebenso zu wie auf die Fächer Physik, Chemie und Biowissenschaften der Universität Rostock im Kontext der dortigen Forschungseinrichtungen. Mit dem Forschungsbau „Life Light and Matter“ steht der Universität Rostock zudem eine exzellente Infrastruktur zur Verfügung. Die Forschungsbauten „Center of Drug Absorption and Drug Transport, Center for Functional Genomics of Microbes“ und ab Ende 2026 auch „William B. Kannel Center for Community Medicine“ an der Universität Greifswald komplettieren die Infrastruktur für die herausragende wissenschaftliche Forschung. Übergänge bestehen hier insbesondere zur Medizin und zu den Ingenieurwissenschaften. Die strategisch relevanten Potenziale aus dem Bereich MINT werden in die Wissenschafts- und Forschungsstrategie Mecklenburg-Vorpommern integriert werden.

Erkenntnis- und auch anwendungsorientierte Forschung können eine wichtige Grundlage für technologiebasierte Innovationen, regionale wirtschaftliche Wertschöpfung und gesellschaftliche Mehrwerte darstellen. In diesen Kontext ordnet sich die ingenieurwissenschaftliche Fragestellung der regenerativen Energien mit einem Schwerpunkt an der Hochschule Stralsund ein.

Die Universität Rostock hat an der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik das Zukunftsthema Sustainable Engineering mit den Schwerpunkten Erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Biomedizintechnik, Maritime Technik und Industrie 5.0 gesetzt. Die hier bestehenden Kontakte zum Fraunhofer-Institut für Großstrukturen in der Produktionstechnik sind zukunftsweisend und werden weiter ausgebaut. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Entwicklungen ist die Umsetzung der energiepolitischen Konzeption des Landes noch wichtiger geworden. Elektrotechnik, Maschinenbau und Informatik sind gemeinsam angehalten, nicht nur hochschulübergreifende, sondern kooperative Forschung mit der Wirtschaft des Landes zu betreiben. Wind- und Solarenergie stehen dabei ebenso im Fokus wie Geothermie. Der beantragte Forschungsbau „Center for Maritime Energy Technology“ würde hierbei einen entscheidenden Beitrag leisten. Entsprechend der geografischen Gegebenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern müssen zudem ingenieurtechnische Lösungen für Boden-, Gewässer- und Küstenschutz gefunden werden.

Im Kontext der erkenntnis- und anwendungsorientierten Forschung stehen auch die maritimen Wissenschaften und Technologien. Sie bilden einen sich stetig weiterentwickelnden Landeschwerpunkt. Die Universitäten schöpfen hier liegende Potenziale mit der aquatischen Mikrobiologie sowie den marinen Symbiosen im Bereich Pharmazie in Greifswald und dem Department Maritime Systems in Rostock aus. An der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik der Universität Rostock wird die schiffs- und meerestechnische Forschung und Ausbildung weiter gestärkt. Der Standort Warnemünde der Hochschule Wismar mit seinem maritimen Ingenieurwesen baut seine Spitzenposition in Deutschland weiter aus. Die Internationalisierung der Seefahrtsausbildung muss weiter vorangetrieben werden. Der Masterstudiengang Seelotswesen, der in Deutschland ausschließlich an der Hochschule Wismar angeboten wird, trägt zur Schiffverkehrssicherheit an der deutschen Küste bei. Die hochschulische Forschung und Lehre werden flankiert durch das Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde und den Ocean Technology Campus Rostock. Die Deutsche Allianz Meeresforschung, in der die einschlägigen Hochschulen und meeresforschenden Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern vertreten sind, bündelt das maritime Fachwissen zum Schutz der Meere und Küsten im Bundesgebiet.

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hatte der Landesregierung per Landtagsbeschluss im Mai 2020 aufgetragen, das „Konzept für eine standortübergreifende Ingenieurausbildung in den Bereichen Bauen, Landschaft und Umwelt“ umzusetzen. Dazu wurden an der Universität Rostock in Kooperation mit der Hochschule Wismar ein Bachelor- sowie ein Masterstudiengang Bauingenieurwesen eingerichtet. An der Hochschule Neubrandenburg wurde eine einjährige Einstiegslösung für ein Bauingenieurwesen geschaffen. Die Studierenden haben nach zwei Semestern die Möglichkeit, an der Hochschule Wismar weiter zu studieren. Dieses Angebot bleibt in seiner Personal- und Sachausstattung im Rahmen des Gesamtkonzeptes erhalten und ist Bestandteil der dauerhaften Finanzierung des Konzeptes. Zudem wurde der Studiengang Technische Gebäudeplanung/Smart Building Engineering an der Hochschule Wismar eingerichtet. Die steigenden Studierendenzahlen zeigen den Erfolg dieses hochschulübergreifenden Konzeptes. Die beteiligten Hochschulen werden die Zusammenarbeit in der bisherigen Form fortführen und möglichst weiter ausbauen. Das Land hat sich zur dauerhaften Finanzierung des Konzeptes verpflichtet und wird dieser Verantwortung nachkommen. Der Landtagsbeschluss vom Mai 2020 zur Umsetzung des BLU-Konzeptes im Allgemeinen und speziell zur Wiedereinrichtung des Studiengangs Bauingenieurwesen an der Universität Rostock sah vor zu prüfen, ob dafür bauliche Maßnahmen erforderlich sind.

Das zuständige Staatliche Amt für Bau und Liegenschaften in Rostock untersuchte im Jahr 2021 im Rahmen einer Entscheidungsunterlage den Flächen- und Finanzierungsbedarf und stellte fest, dass ein Neubau notwendig ist.

Es erfolgt eine Fortentwicklung des Kompetenzzentrums Bau im Zusammenhang mit der standortübergreifenden Ingenieurausbildung in den Bereichen Bauen, Landschaft und Umwelt. Die Professur für Welterbestudien an der Hochschule Wismar leistet mit Blick auf die erfolgreiche Aufnahme des Residenzensembles Schwerin in das UNESCO Welterbe einen wichtigen Beitrag zum Schutz des baukulturellen Erbes des Landes und der weiteren Etablierung des Themas in Forschung und Lehre.

#### **7.4 Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**

Die Universität Greifswald muss im Studiengang Rechtswissenschaften mit dem Abschluss Staatsexamen nicht nur die vorhandenen Studierenden in möglichst hoher Zahl erfolgreich durch das Studium begleiten, sondern auch die Studierendenzahl wieder erhöhen. Nur so kann sie ihrer Aufgabe, den Bedarf an Volljuristinnen und Volljuristen im Land zu decken, gerecht werden. Hierzu werden die begonnenen Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit des Studiengangs fortgesetzt. Die drei mit der letzten Zielvereinbarung eingerichteten wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen werden mit der Lehrverpflichtung gemäß Zielvereinbarung weiterhin zur Verbesserung des Lehrangebotes eingesetzt. Das Land begrüßt die Absicht, eine wirtschaftswissenschaftliche Zusatzqualifikation für besonders leistungsstarke Studierende anzubieten. Der Kooperationsvertrag mit der Universität Rostock wird über die Anrechnung von im Rostocker Bachelorstudiengang Good Governance erbrachten Studienleistungen hinaus weiter mit Leben erfüllt. Die Wiedereinführung des Studiengangs Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Staatsexamen an der Universität Rostock ist vor den haushaltspolitischen Gegebenheiten in dieser Planungsperiode nicht darstellbar. Der Masterstudiengang Unternehmenssteuerrecht an der Hochschule Stralsund wird begrüßt. Eine Zusammenarbeit mit der Universität Greifswald ist zu prüfen. Das Ostinstitut der Hochschule Wismar wird die Kapazitäten entsprechend der vollzogenen Neuausrichtung einsetzen und hierbei ein besonderes Augenmerk auf die Kooperation mit ukrainischen Partnern legen.

Die Hochschulen in Stralsund und Wismar, aber auch die Universität Rostock bauen ihre wirtschaftsorientierten Angebote aus. Der Praxisbezug in der Lehre wird durch Kooperationen mit regionalen Unternehmen weiter gestärkt. Die Bachelorstudiengänge Wirtschaftspsychologie an beiden Hochschulen runden das Angebot im Land hinsichtlich angewandter psychologischer und wirtschaftsorientierter Inhalte ab. Die betriebswirtschaftlichen, politikwissenschaftlichen, soziologischen, volkswirtschaftlichen und wirtschaftspädagogischen Studiengänge der Universität Rostock werden ihre wichtige Rolle, die ihnen bei der Auseinandersetzung mit den vielfältigen Krisen der Gegenwart zukommt, weiter stärken. Zudem treiben die Fächer ihre jeweiligen Profilierungen voran, um den Bedarfen der von Fachkräftemängeln bedrohten Arbeitsmärkte zu begegnen. An der Hochschule Wismar wird die Weiterentwicklung des Traineeprogramms für die Straßen- und Verkehrsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern zu einem kombinierten Wissenschaft-Praxis-Studiengang mit Verwaltungsprüfung geprüft. Die Wirtschaftswissenschaften in Greifswald und Stralsund werden auch weiterhin an der Schnittstelle zur Medizin tätig sein. Der Bereich Tourismus an der Hochschule Stralsund wird weiterentwickelt, auch im Hinblick auf eine mögliche Vernetzung mit der geplanten Tourismusakademie Mecklenburg-Vorpommern.

An der Hochschule Neubrandenburg bleiben die Sozialwissenschaften in ihrem bisherigen Umfang erhalten. Mit dem geplanten dualen Studiengang Soziale Arbeit sollen neue Zielgruppen angesprochen und dem Fachkräftemangel begegnet werden. Die Forschungsschwerpunkte des Fachbereichs Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung konzentrieren sich weiterhin u. a. auf gesellschaftlich relevante Themen wie Inklusion, Extremismusprävention und ländliche Mobilität.

Die Politikwissenschaft an den beiden Universitäten wird u. a. weiterhin Beiträge zur Förderung einer demokratischen politischen Kultur in Mecklenburg-Vorpommern leisten.

### **7.5 Agrar- und Umweltwissenschaften**

Die Agrarwirtschaft hat in Mecklenburg-Vorpommern einen hohen wirtschaftlichen und landespolitischen Stellenwert. Ihr Anteil an der Bruttowertschöpfung des Landes liegt bei 5,6 Prozent und damit deutlich höher als in den anderen Bundesländern mit hohem Anteil an landwirtschaftlicher Nutzfläche (Quelle: Konzept für eine zukunftsfähige Agrarforschung in Mecklenburg-Vorpommern, 2024). Es gilt daher, die vorhandenen Ressourcen zielgerichtet einzusetzen, um Mecklenburg-Vorpommern als wichtiges Agrarland zu stärken. Der Forschung kommt dabei eine besondere Rolle zu. Mit dem Konzept für eine zukunftsfähige Agrarforschung in Mecklenburg-Vorpommern wurde Anfang des Jahres 2024 nicht nur eine Bestandsanalyse der 13 im Land ansässigen Agrar- und Ressortforschungseinrichtungen vorgelegt, sondern Empfehlungen formuliert, wie sich die wissenschaftlichen Einrichtungen nachhaltig, zukunftsorientiert und regional angepasst weiterentwickeln lassen.

Die Agrarwissenschaften sind in ihrer Breite an der Universität Rostock vertreten. Die Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät zeichnet sich durch ihre intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit aus, die sich insbesondere auf die Grundlagenforschung konzentriert. Praxisnähe und anwendungsorientierte Forschung in den Bereichen Gesundheit und Ernährung sowie nachhaltiger Strukturwandel und Umbau ländlicher Regionen zeichnet die Hochschule Neubrandenburg aus. Beide Standorte stellen sich den umfangreichen Herausforderungen in Forschung und Lehre, neue landwirtschaftliche Methoden und Techniken zu entwickeln und zur Ausbildung der nächsten Generationen von Agrarwissenschaftlerinnen und Agrarwissenschaftlern beizutragen. Dabei ist die schonende Nutzung der Ressource Landschaft, die für Mecklenburg-Vorpommern von besonderer Bedeutung ist, mit ihren vielfältigen Funktionen (z. B. Klimaanpassung, Biodiversität, Tourismus) besonders zu fokussieren. Nachhaltige und ökologische Landwirtschaft ist ebenso zu beachten wie bedarfsgerechte Tierhaltung und Aquakultur. Die Hochschule Neubrandenburg stärkt ihr Profil als „grüne“ Hochschule auch über englischsprachige Studiengänge und richtet ihr Augenmerk dabei insbesondere auf Studierende und Partnerschaften im Ostseeraum und den östlichen Nachbarstaaten. Auf die Verzahnung des Angebotes von Agrarwirtschaft über Lebensmitteltechnologie bis zur Ernährungswissenschaft wird noch mehr Augenmerk gerichtet. Dabei sind die „Perspektiven der Agrar-, Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften“ des Wissenschaftsrates zu beachten und einzubeziehen. Der in diesem Text als systemisch und transformationsorientierter Masterstudiengang hervorgehobene Studiengang Food Chain Environments wird gestärkt.

An beiden Standorten hat sich eine eindrucksvolle Agrarforschung entwickelt. Hierzu haben insbesondere auch die Kooperationen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen beigetragen. Neben der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern bestehen u. a. Beziehungen zum Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung, zum Friedrich-Loeffler-Institut – Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit sowie zum Forschungsinstitut für Nutztierbiologie Dummerstorf. Im Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie (ZELT gGmbH) in Neubrandenburg kooperieren Forschung und Ernährungswirtschaft. Die Universität Rostock und die Hochschule Neubrandenburg werden weitere Schnittmengen der Zusammenarbeit prüfen.

Klimawandel, verbunden mit Bodenerosion und Wasserknappheit, Meeresspiegelanstieg, Nachhaltigkeit und Biodiversität, Naturschutz, Landnutzungswandel und Landnutzungsplanung sind wichtige Themen und Herausforderungen, denen sich die Umwelt- und Planungswissenschaften und die Bioökonomie in Mecklenburg-Vorpommern stellen. Hochwasser- und Küstenschutz werden ebenso in den Blick genommen. Bei der Gesamtheit der dargestellten Aufgaben ist es notwendig, die größtmöglichen Synergien zu schaffen. Das Greifswald Moor Centrum wird durch die Universität Greifswald in Zusammenarbeit mit der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock weiter gestärkt, um die nationale und internationale Sichtbarkeit dieses Themas weiter zu erhöhen. Bioökonomie bleibt ein Schwerpunkt an der Universität Greifswald. Die Kooperation der Hochschule Neubrandenburg mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege im Bereich Gartendenkmalpflege wird fortgesetzt.

## **7.6 Geisteswissenschaften**

Die Geisteswissenschaften stellen u. a. die Reflexionsinstrumente für die weltanschauliche, kulturelle und politische Selbstverständigung der stets heterogener werdenden Gesellschaft bereit. Dieser Selbstverständigungsprozess ist aufgrund der gesellschaftlichen Transformationsprozesse, z. B. demografischer Wandel, Klimawandel etc., zu stärken. Zudem erfordert die digitale Transformation, die nahezu alle Lebensbereiche durchdringt, neben technisch-informatischen insbesondere auch soziale, ethische und kulturelle Kompetenzen. Diese zielen nicht nur auf die Anwendung, sondern vor allem auf einen aktiven und kritisch-reflexiven Umgang mit Medien und Technologien in einer Kultur der Digitalität. Dazu erbringen die Geisteswissenschaften, u. a. in der Lehrkräftebildung, wichtige Beiträge.

In den bestehenden geisteswissenschaftlichen Fächern wird eine Erhöhung der Studierendenzahlen angestrebt. Die interdisziplinäre Vernetzung, auch über die Geisteswissenschaften hinaus, wird weiter gestärkt. Durch das Interdisziplinäre Forschungszentrum Ostseeraum werden die ostseeraumrelevante Forschung und Lehre weiterentwickelt sowie der Transfer in Wissenschaft und Gesellschaft gefördert. Besondere Bedeutung haben vor dem Hintergrund der „MV-Ostseestrategie der Landesregierung vom 16. Januar 2024“ die ostseebezogenen Fächer und Disziplinen Baltistik, Fennistik, Skandinavistik, Slawistik sowie hansebezogene Fachgebiete. An der Universität Greifswald wird durch die Professur Transnationale Geschichte die historische Perspektive auf den Ostseeraum abgedeckt. Die Ukrainistik wird weitergeführt. Die kleinen Fächer werden in der Regel mit einer Mindestausstattung von jeweils einer Professur und zwei Mitarbeiterstellen ausgestattet.

Zwischen dem Lehrstuhl für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Rostock und dem Archäologischen Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern soll eine wissenschaftliche Kooperation aufgebaut werden. Die Volkskunde Mecklenburgs wird im Land durch die Professur für Regionale Kulturgeschichte Mecklenburgs an der Universität Rostock abgedeckt. Das Konzept zur Umsetzung des Zentrums für Regionale Geschichte und Kultur Mecklenburgs wird so umgesetzt, dass es nicht nur der Absicherung der Landesgeschichte und Volkskunde dient, sondern sich auch eine Forschungsplattform mit den Schwerpunkten Regionalsprache, regionale Literatur, regionale Geschichte und regionale Volkskunde entwickelt. Es wird erwartet, dass am Lehrstuhl für Allgemeine Geschichte des Mittelalters am Historischen Institut der Universität Greifswald die Pommernforschung wahrgenommen und nachhaltig verankert wird. Das Fach Niederdeutsch wird weiterhin über das Kompetenzzentrum für Niederdeutschdidaktik gestärkt. Die Erhaltung des immateriellen Kulturerbes wird in Forschung und Lehre stärker in den Blick genommen. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der digitalen wie auch der sozialen Medien prüfen die Universitäten die Stärkung der Fächer, in denen Digitalität und künstliche Intelligenz eine besondere Relevanz haben, aus eigenen Mitteln. Die bildungswissenschaftliche Forschung im Kontext Lehrkräftebildung wird an beiden Universitätsstandorten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ausgebaut. Mit den Fakultäten für Evangelische Theologie an den Universitäten in Greifswald und Rostock kommt das Land seiner verfassungsmäßigen Pflicht aus Artikel 9 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach.

Von großer Bedeutung sind die Langzeitvorhaben des gemeinsamen Forschungsprogramms der Deutschen Akademien der Wissenschaften. Als geistes- und kulturwissenschaftliche „Leuchtturmprojekte“ mit einer Laufzeit zwischen in der Regel zwölf und 25 Jahren besitzen die Akademienprojekte eine übergeordnete gesellschaftliche und fachwissenschaftliche Relevanz. Sie verfügen damit über eine hohe überregionale Strahlkraft. An den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern sind derzeit drei dieser Langzeitprojekte mit Forschungsstellen angesiedelt: An der Rostocker Universität wird das Akademienprojekt der Edition der Werke von Uwe Johnson fortgeführt. Das Vorhaben zur Werkausgabe von Erich Wolfgang Korngold ist neben Forschungsstellen in Berlin und Frankfurt am Main auch an der Hochschule für Musik und Theater Rostock verortet. An der Universität Greifswald läuft seit dem Jahr 2002 das Akademienprojekt zu den Deutschen Inschriften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Die Moritz-Schlick-Forschungsstelle der Universität Rostock strebt eine Aufnahme in das Berlin-Brandenburgische Akademienprogramm an. Die Universität Greifswald beabsichtigt, für das Herrenhauszentrum des Ostseeraumes ebenfalls ein Akademienprojekt einzuwerben.

## **7.7 Kunst**

An der Hochschule für Musik und Theater Rostock konzentrieren sich die künstlerisch-musikalischen Fächer im Land. Die Filmschauspiel-Professur ist durch die Hochschule dauerhaft einzurichten. An der Hochschule werden die Forschungsaktivitäten weiter ausgebaut. Das Akademienprojekt „Erich Wolfgang Korngold Werkausgabe“ wird ebenso fortgeführt wie die erste digitale Edition von Filmmusik. Gleichberechtigt neben den künstlerisch-musikalischen Fächern stehen die Schulmusik und die Musikpädagogik. Im Grundschullehramt wird die Zusammenarbeit mit der Universität Greifswald aufgebaut, im Bereich Sonderpädagogik mit der Universität Rostock. Die Hochschule für Musik und Theater Rostock wird das Doppelfach Musik für das Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen anbieten.

Die Young Academy Rostock wird sich mit dem bestehenden Profil weiterentwickeln. Die Zusammenarbeit mit den Musikschulen im Land wird weiter ausgebaut, um den musikalischen Nachwuchs im Land noch breiter zu fördern.

An der Universität Greifswald wird das Caspar-David-Friedrich-Institut weiterhin kunstgeschichtliche und kunstpädagogische Studiengänge anbieten. Die intensive Auseinandersetzung mit dem Schwerpunkt Romantik wird begrüßt. Die Hochschule Wismar stellt den Studiengang Design auf die Abschlüsse Bachelor und Master um. Dem Erasmus Mundus International Joint Master's Programm „Nordic Design for Sustainable Green Transition“ wird in Wismar besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

## Anlage 1

**Fächerkatalog nach Hochschulen****Fächerkatalog an der Universität Greifswald in Anlehnung an die Fächersystematik**

<b>Geistes- und Kulturwissenschaften</b>
Anglistik/Amerikanistik
Baltistik
Germanistik einschließlich Niederdeutsch
Geschichtswissenschaft
Philosophie
Skandinavistik und Fennistik
Slawistik
Theologie
<b>Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften</b>
Betriebswirtschaftslehre/Wirtschaftswissenschaften
Kommunikationswissenschaft
Politikwissenschaft
Rechtswissenschaften
Bildungswissenschaften
Psychologie
<b>Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik</b>
Biochemie
Biologie einschl. Humanbiologie sowie Landschaftsökologie und Naturschutz
Data Science
Geographie
Geologie
Mathematik und Informatik
Pharmazie
Physik
<b>Medizin/Gesundheitswissenschaften</b>
Humanmedizin
Zahnmedizin
Pflegewissenschaft
<b>Kunst/Kunstwissenschaft</b>
Bildende Kunst/Kunstgeschichte
Kirchenmusik und Musikwissenschaft

**Fächerkatalog an der Universität Rostock in Anlehnung an die Fächersystematik**

<b>Geistes- und Kulturwissenschaften</b>
Altertumswissenschaften (Klassische Archäologie, Alte Geschichte, Gräzistik, Latinistik, Ur- und Frühgeschichte)
Anglistik/Amerikanistik
Germanistik einschließlich Niederdeutsch
Geschichtswissenschaft
Medienwissenschaft
Philosophie
Romanistik
Sportwissenschaft
Theologie
<b>Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften</b>
Betriebswirtschaftslehre
Erziehungs- und Bildungswissenschaften einschl. Medien-, Sozial-, Grundschul-, Sonder-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Politikwissenschaft
Rechtswissenschaften/Wirtschaft, Gesellschaft, Recht
Soziologie/Demographie
Volkswirtschaftslehre
<b>Mathematik, Naturwissenschaften</b>
Biowissenschaften
Chemie
Mathematik einschl. Wirtschaftsmathematik
Physik
Agrar- und Umweltwissenschaften
<b>Medizin/Gesundheitswissenschaften</b>
Hebammenwissenschaft
Humanmedizin
Medizinische Biotechnologie
Pflegewissenschaft
Zahnmedizin
<b>Ingenieurwissenschaften</b>
Bauingenieurwesen
Biomedizinische Technik
Elektrotechnik
Informatik/Wirtschaftsinformatik
Informationstechnik/Technische Informatik
Maschinenbau und Schiffstechnik
Mechatronik
Medizinische Informationstechnik
Umweltingenieurwesen
Wirtschaftsingenieurwesen

### Fächerkatalog an der Hochschule für Musik und Theater Rostock in Anlehnung an die Fächersystematik

<b>Kunst</b>
Fachwissenschaften (Musikwissenschaft und Musiktheorie)
Lehramtsausbildung für allgemeinbildende Schulen (Musik und Theater ) und Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP/Musikschule)
Musik
Schauspiel

### Fächerkatalog an der Hochschule Neubrandenburg in Anlehnung an die Fächersystematik

<b>Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften</b>
Pädagogik der Kindheit
Soziale Arbeit (einschließlich Berufspädagogik)
<b>Agrar- und Ernährungswissenschaften</b>
Agrarwirtschaft
Diätetik
Landespflege/Landschaftsgestaltung
Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie
Naturschutz/Landschaftsarchitektur
<b>Medizin/Gesundheitswissenschaften</b>
Pflegewissenschaft (einschließlich Berufspädagogik)
<b>Ingenieurwissenschaften</b>
Bauingenieurwesen
Raumplanung/Umweltschutz
Vermessungswesen/Geoinformatik

### Fächerkatalog an der Hochschule Stralsund in Anlehnung an die Fächersystematik

<b>Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften</b>
Betriebswirtschaftslehre
Gesundheitsökonomie
International Management Studies in the Baltic Sea Region
Leisure and Tourism Management
Unternehmenssteuerrecht
<b>Ingenieurwissenschaften</b>
Angewandte Data Science und Künstliche Intelligenz
Elektrotechnik
Informatik
Maschinenbau
Medizininformatik und Biomedizintechnik
Wirtschaftsinformatik
Wirtschaftsingenieurwesen

**Fächerkatalog an der Hochschule Wismar in Anlehnung an die Fächersystematik**

<b>Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften</b>
Betriebswirtschaftslehre
Internationales Management
Wirtschaftsinformatik
Wirtschaftspsychologie
Wirtschaftsrecht
<b>Ingenieurwissenschaften</b>
Anlagentechnik und Logistik
Architectural Lighting Design
Architektur
Bauingenieurwesen
Elektrotechnik und Informatik
Innenarchitektur
IT-Sicherheit und Forensik
Maschinenbau
Mechatronik
Medizintechnik
Nautik und Schiffsbetriebstechnik
Technische Gebäudeausrüstung
Verfahrens- und Umwelttechnik
<b>Kunst</b>
Design
Kommunikationsdesign und Medien

**Anlage 2****Förderprogramm zur anwendungsorientierten Exzellenzforschung in Mecklenburg-Vorpommern****Forschungsverbände, 1. Ausschreibung (25 Millionen Euro)**

KI-Tierwohl – Smarte Technologien zur Analyse und Sicherstellung des Tierwohls in Forschung und Landwirtschaft

Universitätsmedizin Rostock, FBN Dummerstorf, Universität Rostock, Fraunhofer-IGD-Rostock, FLI Insel Riems, Hochschule Neubrandenburg, Universität Greifswald, Helmholtz-HIOH Greifswald, BioCon Valley Rostock

Alg4Nut – Algen in der Wiederkäuerfütterung: Mikrobiologisch-funktionelle Grundlagen, präbiotische Effekte und Machbarkeit des Algenanbaus in Mecklenburg-Vorpommern

Universität Rostock, Universität Greifswald, FBN Dummerstorf, Hochschule Neubrandenburg, Universitätsmedizin Rostock

Target-H – Innovative Therapien, smarte Diagnostik und prädiktive oxidative Signalmuster am Beispiel von Hautkrebs

Universitätsmedizin Rostock, INP Greifswald, Hochschule Wismar, Fraunhofer-IGD-Rostock, Universitätsmedizin Greifswald

Projekt AirMoPsy – Atmosphärische Einflüsse auf das R-Mode Positionierungssystem in maritimen Umgebungen

Universität Greifswald, DLR-SO Neustrelitz, DLR-IKN Neustrelitz, IAP Kühlungsborn, IOW Rostock

AutoPasture – Digitale Anwendungen für ein autonomes Herden- und Weidemanagement von Rindern

Hochschule Stralsund HOST, FBN Dummerstorf, Universität Rostock, Hochschule Neubrandenburg, Forschungsverbund M-V Rostock, Fraunhofer-IGP Rostock, Fraunhofer-IGD-Rostock

## Anlage 3

**Von der Stiftung für Innovation in der Hochschullehre geförderte Projekte an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern**

Förderung	Projektname	Hochschule	Projektstart	Projektende	Fördersumme
FBM2020	Digitaler Campus Rostock	Universität Rostock	01.08.2021	31.07.2024	3.407.000,00 EUR
FBM2020	Distanz-Labore in der MINT-Ausbildung	Hochschule Stralsund	01.08.2021	31.07.2024	978.000,00 EUR
FBM2020	Netzwerk der Musikhochschulen 4.0	Hochschule für Musik und Theater Rostock	01.08.2021	31.07.2024	105.000,00 EUR
Freiraum 22	Technologie & Didaktik für historisches Lernen	Universität Rostock	01.09.2022	29.02.2024	166.293,00 EUR
Freiraum 23	DignDEEP – Digitale, interdisziplinäre Datenexplorations- und Examensplattform	Universität Greifswald	01.04.2024	31.03.2026	257.000,00 EUR
Freiraum 23	Entwicklung einer virtuellen Pathologie Lernumgebung als OER	Universitätsmedizin Rostock	01.04.2024	31.03.2026	393.600,00 EUR
Freiraum 23	VR-Supervision – together in practice	Hochschule Neubrandenburg	01.04.2024	31.03.2026	353.763,33 EUR
Freiraum 23	Betriebswirtschaft Lernen	Universität Greifswald	01.04.2024	31.03.2026	148.000,00 EUR
Freiraum 23	Module zur Arzt-Patienten-Kommunikation	Universität Rostock	01.04.2024	31.03.2026	400.000,00 EUR
Freiraum 23	Fokus Stimme - Ein Methodenset für die Theaterpädagogik	Hochschule für Musik und Theater Rostock	01.04.2024	31.03.2026	358.383,00 EUR
Freiraum 23	Künstlerische Biografien transkulturell	Hochschule für Musik und Theater Rostock	01.04.2024	31.03.2026	369.766,00 EUR
Fokus Netzwerke	Interuniversitäres Lehrnetzwerk „Niederdeutsch vermitteln	Universität Greifswald	01.04.2023	31.03.2026	504.739,60 EUR
KI in der Hochschullehre. Vortragsreihe für die Hochschulen und Universitäten in M-V	Konzertierte Weiterbildungen zu künstlicher Intelligenz in der Hochschullehre	Universität Greifswald	01.10.2023	31.12.2023	11.306,00 EUR
<b>13 Projekte</b>					<b>7.452.850,93 EUR</b>

Quelle: Stiftung Innovation in der Hochschullehre: Übersicht aller geförderten Projekte in Mecklenburg-Vorpommern, Stand: 2023